Hamburg, 16. September 1894. Nr. 37. 2. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Rösle, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Bremen** (Schulze's Werkstätte), **Delmenhorst, Rabenau, Christiania (Norwegen), Budapest**; von Korbmachern nach **Oslebshausen** bei **Bremen** (G. Barre's Werkstätte) und **Luckenwalde**; von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Holzbildhauern nach **Geringswalde i. S.** (Stuhlfabrik von Aug. Ettig) und **Nordhausen** (Firma: W. Gustav Köhler, Inhaber: Krippendorf und Zacher); von Drechslern und Tischlern bei derselben Firma in **Nordhausen**; von Drechslern nach **Lauterberg** (Fabriken Hillegeist, Zeidler und Gust. Haltenhof); von Glasern nach **Flensburg**.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.

Die Redaktion.

Zweck des Verbandes.

* In Abs. 2 in den §§ 3 und 4 des Verbandsstatuts ist der Zweck des Verbandes niedergelegt. Es könnte fast deplacirt erscheinen, trotzdem jeder Kollege die Statuten in der Tasche trägt oder doch in Verwahrsam hat, den Zweck des Verbandes den organisirten Kollegen erläutern zu wollen. Aber abgesehen von dem Umstand, daß die „Holzarbeiterzeitung" als Agitationsmittel unter den nichtorganisirten Kollegen zu dienen hat, denselben immer wieder unter die Nase gerieben werden muß, giebt es auch noch eine große Anzahl organisirter Kollegen, die sich von den indifferenten nur dadurch unterscheiden, daß sie ihre Mitgliederbeiträge bezahlen, damit glauben ihre Schuldigkeit gethan und sich für alle Fälle sicher gestellt zu haben. Sie denken, nun laß es kommen wie es will, ich habe dieselben Wohlthaten des Verbandes zu beanspruchen, als wie die Mitglieder, so die gesammte Arbeitslast der Organisation auf sich nehmen.

Bewegte sich ein großer Theil der Kollegen nicht in dem gezeichneten Gedankengange, die Versammlungen zeigten nicht die entsprechende Leere und Oede, die am schwersten von den thätigen Kollegen, vornehmlich den Verwaltungsbeamten, empfunden wird. Diesem Theil der Kollegen kann der Zweck des Verbandes nicht oft genug demonstrirt werden. Wir verweisen nur auf Absatz a des § 3 des Statuts, in welchem ausdrücklich unter den Mitteln für die Erreichung des Verbandszweckes das Abhalten regelmäßiger Versammlungen und das Veranstalten von Vorträgen angeführt wird. Was nützen aber die Versammlungen, wenn sie nicht besucht werden, was die besten Vorträge, wenn man sie des Anhörens nicht würdigt? Ein solches Verhalten der Kollegen ist mit dem Ausdruck Interesselosigkeit zu gelinde gerügt, das Verhalten qualifizirt sich fast direkt als eine Schädigung des Verbandes. Bei Lohnbewegungen kommt diese Schädigung denn auch zum Vorschein, indem die Kollegen der Meinung sind, mit der sich gesicherten Unterstützung die Dinge ruhig an sich herankommen zu lassen, wo doch Alles daran gesetzt werden muß, dieselben leiten und beherrschen zu können. Jeder Kollege muß das innerste Wesen des Verbandes erfaßt, von seinem Geist durchdrungen sein, dann nur wird der Verband die Anziehungskraft besitzen, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben so dringend bedarf.

Die Kollegen, die dem Verband nur der Unterstützungszwecke wegen angehören, sind um kein Jota besser als die indifferenten Arbeiter. Ja, die sogenannten „Halben" können bei Lohnbewegungen den organisirten Arbeitern noch gefährlicher werden, wie die eigentlich indifferenten. Denn obgleich die erstere Kategorie zu den organisirten Arbeitern, dem Namen nach, gezählt werden, gehören sie ihrem Wesen nach eigentlich zu den indifferenten Arbeitern. Bei Lohnbewegungen weiß man die Masse der gegenüberstehenden indifferenten Arbeiter abzuschätzen und ihre Gefahr als Streikbrecher zu würdigen; bei den „Halben" kann man deren Verhalten bei Lohnkämpfen niemals im Voraus sicher in Berechnung stellen. Liegt die Sache günstig und fließt die Unterstützung reichlich, dann sind sie dabei und halten aus. Tritt jedoch das Gegentheil ein, steht die Sache zweifelhaft und fließen gar die Unterstützungen spärlich, dann kehren auch die „Halben" dem Verband den Rücken, wie die vielen Klagen über die Streikbrecher, hauptsächlich in den Verbänden der Bauarbeiter, beweisen. Die Kurzsichtigkeit, das Verblendetsein durch den Vortheil des Augenblicks ist denjenigen Kollegen, die das innerste Wesen des Verbandes nicht begriffen haben und nicht begreifen wollen, noch nicht einmal so hoch zum Verbrechen anzurechnen, wenn man sieht, wie des Oefteren durch die Anpreisung der Unterstützungszwecke Propaganda für die gewerkschaftliche Organisation getrieben wird. Gewiß waltet bei Denen, die so verfahren, die „gute Absicht" vor. Man kalkulirt: Hat man die Kollegen nur erst glücklich im Verband, dann wollen wir sie schon bearbeiten, dann kommt das Andere von selbst. Ja, prosit die Mahlzeit! Es kommt nicht von selbst. Die Neugewonnenen bezahlen prompt, um der Unterstützungen nicht verlustig zu gehen. Dabei hat es aber sein Bewenden.

Aus den entwickelten Gründen halten wir es deshalb auch für verfehlt, bei dem jetzigen Stand des Unterstützungswesens der meisten gewerkschaftlichen Verbände, die Zugehörigkeit zum Verband damit begehrenswerther zu machen, daß man mit der Herabsetzung der Beiträge zu experimentiren versucht, oder bei gleichbleibenden Beiträgen das Gebiet des Unterstützungswesens zu erweitern trachtet. Beide Bestrebungen sind nur geeignet, aus den indifferenten Arbeitern habgierige Kassenmarder heranzubilden. Somit müssen alle derartigen Experimente, statt eine Stärkung des Verbandes zu bewerkstelligen, dessen Schwächung an allen Ecken und Enden herbeiführen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß das Unterstützungswesen gänzlich entbehrt werden könne. Wir halten es sogar noch für nothwendig. Aber die Hauptkraft des Verbandes darf sich nicht darin erschöpfen. Von dem fakultativen Unterstützungswesen wollen wir nicht reden. Diesen Fehler, der ihm nach Lage der Gesetzgebung anhaftet, sind wir zur Zeit nicht zu beseitigen im Stande. Würde aber die Verbandsleitung von dem ihr zustehenden Recht der Verweigerung der Unterstützung Gebrauch machen, so würde augenfällig der Beweis erbracht werden, daß der eigentliche Zweck des Verbandes selbst von der Mehrzahl der Mitglieder nicht in seiner vollen Tragweite erfaßt ist. Der Verband hat den Zweck, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern (§ 3 Absatz 1 des Statuts). Das ist der vornehmste Zweck des Verbandes. Alle anderen aus dem Statut sich ergebenden Rechte der Mitglieder sollen nicht Selbstzweck sein, sondern nur dazu dienen, den vornehmsten Zweck des Verbandes zu erreichen. Was will nun der § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern sichern? Ohne sich strafbar zu machen, sollen die Arbeiter Verabredungen treffen und Vereinigungen bilden können, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Insbesondere auch mittelst Einstellung der Arbeit. Ohne daß weder Klage noch Einrede stattfinden kann, steht jedem Theilnehmer der Rücktritt von den Verabredungen und Vereinigungen frei. Die gleiche Aktionsfreiheit genießen auch die Arbeitgeber.

Um die „Freiheit", welche die bürgerliche Gesellschaft meint, sicher zu stellen, wird die Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzungen und Verrufserklärungen mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, wenn nach dem allgemeinen Strafgesetz eine härtere Strafe nicht vorgesehen ist, wenn damit der Beitritt zu den Verabredungen und Vereinigungen erzwungen oder der Austritt verhindert werden soll.

Wenn man den ersten Passus vom Standpunkt der persönlichen Freiheit noch zu vertheidigen vermag, so enthält der letztere Passus eine Strafbestimmung, die mit unseren sittlichen Anschauungen nicht harmonirt. Jemand, der die Treue bricht, ist ein Treuloser und verdient die Verachtung jedes anständigen Menschen. Wer sein gegebenes Wort bricht, wer mitberathen und beschlossen hat und dann zum Verräther wird, ist gleich dem Meineidigen, den sonst Zuchthausstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte trifft, im Falle, wo es sich um Verabredungen und Vereinigungen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, bleibt die Ehre des Treulosen, des Wortbrüchigen nach bürgerlicher Moral unverletzt, aber wehe Dem, dessen sittliche Gefühle durch die bezeichneten Handlungen verletzt, seinen Gefühlen Ausdruck verleiht, er ist dem Strafrichter verfallen.

Nebenbei wollen wir noch bemerken, daß in Konsequenz der gezeichneten Praxis die bürgerliche Gesellschaft sich bisher mit Händen und Füßen gesträubt hat, auch die mit der gleichen Strafe wenigstens zu treffen, die durch die gleichen Mittel Andere abhalten, die oben bezeichneten Verabredungen zu treffen oder den die Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Zweck habenden Vereinigungen beizutreten. Wenn wir nun als den vornehmsten Zweck der gewerkschaftlichen Organisation die Erstrebung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen festgestellt haben, aber anderweit sehen, daß das geringe Maß des Koalitionsrechts noch so weitmaschig ist, daß es selbst den Treu- und Wortbruch durchschlüpfen läßt, dann ist die Richtung vorgezeichnet, in welcher sich die Bildung und Aufklärung der Kollegen in den Versammlungen und veranstalteten Vorträgen zu bewegen hat. Die Vorträge sollen die wirthschaftliche Erkenntniß fördern, die Gesetze des Waarenpreises behandeln, das Vertragsverhältniß, in dem die Arbeit zum Kapital steht, zum völligen Verständniß jedes Einzelnen bringen; denn nur dann ist es möglich, die Kollegen auf den sittlich hohen Standpunkt zu heben, auf dem die Mehrzahl aufhört, in dem Verband nur die Unterstützungszwecke als den vornehmsten Zweck zu betrachten, die seither geradezu ausbeuterisch ausgenutzt werden, dann nur ist es möglich, daß das gegebene Wort gehalten und die gelobte Treue nicht gebrochen wird.

Mit einem Wort: die ernsten sozialen Kämpfe unserer Zeit erfordern zu ihrer Durchführung vielfach noch eines anderen Menschenmaterials als das vorhandene darstellt. Das Urtheil mag manchem Kollegen hart erscheinen, aber es ist gerecht. Und Selbsterkenntniß war stets das beste Mittel, begangene Fehler in der Zukunft zu vermeiden. Schaffe jeder aufgeklärte Kollege in dem Verband mit, durch denselben ein Menschenmaterial heranzubilden, bei dem „Ein Mann, ein Wort" als der heiligste Eidschwur gilt.

Eine Erinnerung an Georg Adolf Demmler.*)

Wie viele unserer Kollegen und Leser hatten wohl schon Gelegenheit, das großherzoglich mecklenburgische Schloß, Theater und Zeughaus in Schwerin zu sehen, ohne jedoch zu wissen, daß der Erbauer der Arbeiterfreund Georg Adolf Demmler war.

Es soll nicht unsere Aufgabe sein, eine Biographie Demmler's zu schreiben, worauf es uns ankommt, ist, zu zeigen, daß die wahre Kunst bei Ausführung von Bauten und sonst künstlerischen Werken nur dann gefördert werden kann, wenn nicht der Profit, der Gewinn, die Frage, „wie viel ist dabei zu verdienen?" die Hauptrolle spielt, sondern wenn der Künstler in erster Linie die sorgfältige künstlerische Durchführung seiner Ideen im Auge hat und die Lust und Liebe, die er selbst dem Gelingen entgegenbringt, auch in seinen Arbeitern zu wecken und zu fördern suchen wird; und dies verstand Demmler.

Schon vor ihm haben hervorragende Künstler recht oft mit Schmerz erleben müssen, daß die Ausschmückung ihrer Werke verpfuscht wurde, weil diese auf dem heute üblichen Submissionswege zum billigsten Preise vergeben werden. Deshalb haben auch diejenigen Architekten, deren Einfluß groß genug war, um diesem Uebelstande vorzubeugen, sich ihr Recht in dieser sehr wichtigen Angelegenheit nicht streitig machen lassen und sich neben der Ueberwachung der Ausführung ihrer Bauten auch die des daran zu bildenden figürlichen und ornamentalen Schmuckes vorbehalten. So ließ z. B. der berühmte Architekt G. v. Neureuther**) bei der Herstellung seiner großen öffentlichen Bauten in München diese Dekorationen in einem eigenen am Bauplatz errichteten Atelier von tüchtigen Künstlern unter seiner Leitung ausführen.

Wie v. Neureuther, so wird auch von dem berühmten Dombaumeister v. Schmidt***) gesagt, daß er nicht geduldet habe, daß Unternehmer, welche die Dekorationen zum Wiener Rathhause zu liefern hatten, ihren Arbeitern in künstlerischer Beziehung Vorschriften machten oder Anweisungen gaben; das machte er selbst. Sicher ist der Kunst mit diesem Verfahren mehr gedient, als wenn der Unternehmer, wie das heute leider bei großen Bauten, die nicht weniger Kunstbauten wie die älteren sein sollen, der Fall ist, die Arbeiter mit den Worten antreibt: „Sie müssen schneller fertig werden, ich verdiene nichts dabei." Erstrebten nun sowohl Neureuther wie Schmidt bei ihrem System vorwiegend die sorgfältige künstlerische Durchführung ihrer Ideen, ohne sich sonst um das materielle Wohl der daran Betheiligten, wir meinen die Arbeiter, zu kümmern, so kann man von dem berühmten Hofbaurath Georg Adolf Demmler, dem Erbauer des allgemein als künstlerisch vollendet anerkannten Schweriner Schlosses, sagen, daß er nicht nur bei seinen Arbeiten das System der obengenannten Herren aus künstlerischen Rücksichten, und zwar viel früher wie diese, einführte, sondern auch, um den Arbeitern materiellen Nutzen dadurch zu verschaffen. Wir folgen bei nachstehender Schilderung seines edlen Strebens den Aufzeichnungen in seinem Buche: „Altes und Neues."

Unser Freund, d. h. der Arbeiterfreund Demmler, lieferte ein ebenso interessantes wie eigenartiges Beispiel von Gewinnbetheiligung bei einer bestimmten Reihe von Arbeiten. Sein Bestreben ging dahin, die unter seiner Oberleitung stehenden Bauten nicht an Unternehmer, sondern an Arbeiter zu vergeben; er that dies trotz der strengen Zunftgesetze seines Landes.

Diesen Gedanken führte er bei der Erbauung des Schauspielhauses, des Hofmarstalles, des Zeughauses und des Schlosses aus. Er übertrug die Maurer- und Zimmererarbeiten nicht nach Akkordpreisen an Meister, sondern ließ dieselben unter Betheiligung aller ansässigen Meister ausführen. Hierbei schickte jeder Meister die erforderliche Zahl von Gesellen und Burschen zum Bau. Die sogen. Handlanger bei den Maurern wurden von der Bauverwaltung angenommen und wöchentlich vom großherzoglichen Baukassirer bezahlt. Die Meister hatten keinerlei Verantwortlichkeit für die Aufsicht ihrer Gesellen und Burschen. In Fällen, die eine Akkordvergebung angezeigt erscheinen ließen, berücksichtigte Demmler ebenfalls nur Arbeiter; diese wurden von den Meistern, denen die Bauverwaltung dabei einen kleinen Nutzen bewilligte, in üblicher Weise entlohnt und erhielten den Ueberschuß, d. h. den Unterschied zwischen den erhaltenen Löhnen und den bedungenen Akkordpreisen von der Hofbaukasse ausbezahlt, um denselben nach vorher verabredeten Bestimmungen unter sich zu theilen. In dieser Weise verdienten die Arbeiter beim Bau des Marstalles einen Ueberschuß von Mk. 7800, bei dem des Zeughauses einen solchen von Mk. 6600. Auch bei den Steinmetz-, Bildhauer-, Vergoldungs-, Tischler- und Kartonnagearbeiten verfuhr Demmler ähnlich. Besonders weitgehend waren seine Vorkehrungen hinsichtlich der großartigen Renaissance-Tischlerarbeiten im Schlosse; seine Maßregeln bewährten sich so sehr, daß sein Nachfolger, der berühmte Stüler*) sie beibehielt.

Auch die Erzeugung aller für die Hofbauten erforderlichen Ziegel, sowie die Herstellung der Granitarbeiten geschah auf Grund der Demmler'schen Verfahrungsarten. Im Jahr 1846 gründete Demmler für das Baupersonal eine Unfallkasse, die aus verschiedenen Quellen gespeist wurde, ohne daß die Arbeiter auch nur den geringsten Beitrag zu leisten brauchten, wohl aber stand ihnen die alleinige Verwaltung zu. Aus dieser Kasse bezogen zwischen 1846 und 1850 über 150 Arbeiter Unterstützungen von zusammen Mk. 1765, abgesehen von unentgeltlicher ärztlicher Hülfe nebst den Heilmitteln. Unter den vielen Arbeitern der verschiedenen Berufsarten (im Sommer 1847 beim Schloßbau 700 Personen) herrschte stete Zufriedenheit; man erfuhr in Ausübung des Berufes niemals persönliche Unannehmlichkeiten. Die Baukasse selbst hatte keinen Nachtheil, sondern noch Vortheil, und die Gediegenheit und künstlerische Ausführung der Arbeiten wurde in keiner Weise beeinträchtigt; im Gegentheil, dieselben erhielten (eben infolge des Verfahrens) die größtmöglichste Vollkommenheit.

Auch Demmler selbst betonte, daß die Arbeiten in eigener Regie und Sicherheit solid gemacht werden können, während die Leistungen der Unternehmer hinsichtlich der Materialien und der technischen Ausführung häufig recht viel zu wünschen übrig lassen. (Vergleiche die häufigen Hauseinstürze unter Leitung und Regie vieler heutiger Bauunternehmer.) Demmler gedenkt ferner des großen Vortheils, daß, wenn der dirigirende Architekt im Laufe des Baues theils Veränderungen in den Grundlagen, den allgemeinen Bauriffen, theils Abweichungen von Detailzeichnungen für wünschenswerth halten und beschließen sollte, was bei jedem größeren Bau vorkommt, er bei einer solchen Bauausführung in nichts gehindert wird; er braucht sich darüber nicht vorher mit dem Bauunternehmer oder Meister auseinander zu setzen, ob diese Veränderung eine Vertheuerung oder eine Verminderung der vereinbarten Summen zur Folge haben würde, was oft zu den unerquicklichsten Erörterungen zwischen Baumeister und Unternehmer und nicht selten zu den maßlosesten Nachbewilligungen führt, um Prozesse zu vermeiden.

G. A. Demmler war eben ein ganzer Mann. Er war nicht nur ein hervorragender Künstler, sondern auch ein edler Mensch, der damals und später gezeigt hat, daß er für seine Ideen öffentlich eintreten konnte. Er war uneigennützig in seinem ganzen Streben und gehörte nicht zu jenen Philistern, die, wenn sie den Arbeitern vermeintliche Vortheile gewähren, wie solche nach ihrer Meinung in dem Gewinnbetheiligungssystem liegen sollen, doch vorerst nach dem eigenen, für sie herausspringenden Vortheil fragen. Er bekümmerte sich auch nicht darum, wie die Arbeiter den durch seine Maßnahmen erlangten Ueberschuß verwendeten, er spielte sich weder als Kontroleur, noch als Vormund, geschweige denn als Wohlthäter der Arbeiter auf; nur Gerechtigkeit und das aufrichtigste Wohlwollen für die Arbeiter waren die Triebfedern seines edlen Strebens. Wie ganz anders kann man mit Verehrung zu solch einem Manne aufschauen, der es bis in die kleinsten Fasern seines Herzens ehrlich und aufrichtig mit den Arbeitern meinte, als zu einem gewissen Charles Robert, seines Zeichens Nationalökonom, der in der „Gesellschaft französischer Zivilingenieure" einen Vortrag über die „praktische Anwendung des Prinzips der Gewährung von Arbeiteranteilen an dem Gewinne industrieller Unternehmungen" hielt und darauf hinwies, der Antheil brauche nicht groß zu sein, zweitens müsse der Arbeitgeber seine volle Autorität dabei aufrecht zu erhalten suchen, das heißt soviel, als eine Kontrole darüber, ob der quasi Gewinnantheil auch nach dem festgesetzten Prozentsatz richtig ist oder nicht, steht den Arbeitern nicht zu. Und drittens, wie die Arbeiter die Gewinnantheile verwenden. Dieser Philisterökonom schlägt vor, den Arbeitern den Antheil „nicht in Baar auszuzahlen, dies führe zu Uebelständen, weil der Arbeiter den ihm gewährten Vortheil nur schlecht nütze, wenn er nicht zum Verständniß des Prinzips geschult sei. Nicht nur komme der baar bezahlte Antheil der Familie nicht zu Gute, sondern gereiche ihr sogar zum Schaden; die einzig richtige Lösung sei, den Gewinnantheil zur Entwickelung der Hülfs- und Versorgungsinstitutionen zu verwenden." Natürlich, damit der Arbeiter in immer noch größere Abhängigkeit zu seinen sogenannten „Wohlthätern" kommt und schließlich weder einen Antheil in Baar noch in Form einer Unterstützungsprämie erhält.

Elende Sophisterei! Und solche Männer nennen sich Nationalökonomen, Volkswirthe und Volksbeglücker; wahrlich, da möchte man ausrufen: „Herr, beschütze uns vor unseren Freunden!"

Wie ganz anders der Volksfreund Demmler. Ebenso aufrichtig und uneigennützig, wie er sich als Baumeister für das materielle Wohl seiner ihm unterstellten Arbeiter verwendete, so unerschrocken und unentwegt trat er auch als Sozialist für die gesammte Arbeiterklasse ein. Beseitigung aller Klassenvorrechte und Herbeiführung eines Zustandes, der allen Menschen, gleichgeboren, auch gleichte Rechte und Pflichten auferlegt, Allen auf Erden, und nicht erst in Wolkenkukuksheim, ein zufriedenes, glückliches Dasein sichern sollte, das war das Streben Georg Adolf Demmler's.

*) Georg Adolf Demmler, geb. 22. Dezember 1804 in Schwerin, studirte auf der Kunstakademie und Universität das Baufach und in mecklenburgischen Staatsdienst, wurde bald Baumeister, 1837 Hofbaumeister, erhielt 1841 den Charakter als Hofbaurath. Als er im Februar 1850 als Repräsentant der Schweriner Bürgerschaft für das berühmte Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober 1849 eintrat, geriet er mit seiner Dienstbehörde in Konflikt und wurde 1851 ohne Pension aus seiner Stellung entlassen. Er ging in's Ausland und kehrte nach sechs Jahren zurück, worauf er sich dem politischen Gebiet zuwandte. 1877 wurde er vom Landkreise Leipzig in den Reichstag gewählt, wo er sich der sozialdemokratischen Fraktion anschloß. Eine Wiederwahl lehnte er nach Auflösung des Reichstages 1878 ab. Demmler starb am 2. Januar 1886 in Schwerin.

**) Georg v. Neureuther, geb. 1811 in Mannheim, Oberbaurath und Professor am Polytechnikum in München, gestorben daselbst 1887. Hauptwerke: Polytechnische Schule und Kunstakademie daselbst.

***) Freiherr v. Schmidt, geb. 1825 in Frickenhausen, Württemberg, seit 1868 Professor an der Akademie zu Wien. Hauptwerke der Gothik. Bauten: Rathhäuser, Bethgebäude und andere Bauten, das neue Rathhaus in Wien.

*) Friedrich Aug. Stüler, Architekt, geb. 1800 zu Mühlhausen i. Th., Oberbaurath und Mitglied der Oberbaudirektion in Berlin, gest. 1865. Zahlreiche Bauwerke (zum Theil im griechischen, zum Theil im mittelalterlich ital. Stil) führte er auf, darunter das neue Museum in Berlin, die Börse in Frankfurt a. M. und vollendete das Schloß in Schwerin.

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

(Fortsetzung.)

Das Spitzelthum trieb es in der Schweiz am tollsten, weil dort der „Sozialdemokrat" erschien, den die Schweizer Behörden trotz mancher Aufforderung von Berlin aus nicht unterdrücken wollten. Da traten denn die Lockspitzel in Thätigkeit, außer Schröder, Haupt u. A. noch ein Kaufmann Schmidt aus Dresden, der in Zürich die Sozialdemokraten aufforderte, einen Attentatsfonds zu gründen. Als ihm die Sozialdemokraten auf den Kopf sagten, er sei ein Spitzel, und ihn durchsuchten, zog er sich auf den Abort zurück, aus dessen Tiefen man nachher seine Brieftasche heraufholte. Dieselbe enthielt Briefe von den Dresdener Polizeibeamten Kriminalrath Weller und Kommissär Paul und dem Polizeiinspektor Kaltenbach in Mülhausen im Elsaß. Dabei war Schmidt wegen Betrugs und falschen Bankerotts von Dresden aus flüchtig und wurde steckbrieflich verfolgt; die Polizei aber unterhielt mit diesem notorischen Verbrecher Beziehungen, schickte demselben Geld und empfahl ihn auch noch an andere Behörden, wie dies Alles aus den aufgefundenen Briefen hervorgeht. Beachtenswerth ist dabei auch, daß der Polizeiinspektor Kaltenbach dem Spitzel aufträgt, die Adresse des Postdirektors Lamyel in Mülhausen als Deckadresse zu benutzen. Als Spitzel Schmidt in der Schweiz entlarvt war, ging er wieder nach Deutschland, wo er schließlich prozessirt werden mußte und auch zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Und mit einem solchen Subjekte unterhielt eine Reihe der ersten Beamten der deutschen Polizei intime Beziehungen, schützten ihn und waren, wie Weller an Schmidt schrieb, „in seinem Interesse thätig, ohne daß er es wußte" — d. h. sie sorgten dafür, daß nicht wegen seiner gemeinen Verbrechen die Auslieferung verlangt wurde. Auch der Hauptmann a. D. Ehrenberg war ein solcher Polizeispitzel, der in der Schweiz für Landesverrath Propaganda machte.

Das Expatriirungsgesetz wurde vom Reichstage abgelehnt, nur einige Konservative stimmten für dasselbe.

Inzwischen hatte die deutsche Polizei den Anarchisten Reve im Februar 1887 gefangen und zwar mit Hülfe des Polizeispions Max Trautner. Dieser veröffentlichte im Jahre 1889 in London eine Schrift: „Wie John Reve verhaftet wurde", in der er eingestand, daß er fünf Jahre lang im Dienste der deutschen politischen Geheimpolizei stand, und daß der Anarchist Josef Peukert ebenfalls ein Polizeiagent war. Außerdem war dabei ein Journalist Karl Theodor Reuß im Dienste der Polizei thätig, der sich ebenfalls als Anarchist ausgegeben hatte. Reuß war 1894 in Berlin als Journalist im Reichstage thätig. Der Abgeordnete Singer wies in der Sitzung vom 23. Januar 1894 darauf hin, daß dieser Reuß vom Reichskanzleramt benutzt worden war, um die Nachricht über das auf den Kanzler Caprivi mittelst einer aus Frankreich gesendeten Schachtel Radieschen-Samen versuchte Attentat in die Zeitungen zu bringen. Auch war Reuß unter den in Friedrichsruh vor Bismarck huldigenden Badensern und Hessen und zwar stand er neben dem Grafen Wilhelm Bismarck, wie eine Photographie zeigte. Reve wurde wegen hochverrätherischer Unternehmungen (Verbreitung der „Freiheit", „Autonomie" und des „Rebell" und Versendung von Explosivstoffen) zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt, die er noch in Halle abbüßt. Peukert wurde aus der „Autonomie" ausgestoßen und ist jetzt verschollen, wer weiß, unter welchem Namen und in wessen Diensten er seine frühere Thätigkeit, Verbrechen anzustiften und die Arbeiterbewegung zu schädigen, jetzt ausübt. Daß noch eine ganze Schaar solcher Lumpen international thätig ist, beweisen die Attentate der letzten Jahre; fast bei allen sind Polizeiagenten die treibenden Kräfte oder geben wenigstens das Geld dazu her. In Frank-

reich wie in Spanien, in England und in Belgien folgt eine derartige Enthüllung der anderen.

Der theoretische Anarchismus kam auf dem ersten internationalen Arbeiterkongreß zu Paris (14. bis 20. Juli 1889) zu Wort, besonders durch den Italiener Merlino, der anläßlich der Hungerrevolte in Sizilien (Dezember 1893) in Neapel verhaftet wurde. Er erklärte, die Anarchisten theilen nicht die marxistische Auffassung, die Arbeiter hätten die Aufgabe, die politische Gewalt und das Eigenthum zu erobern, um es zu vergesellschaften. Die Anarchisten sind überzeugt, daß eine solche geschichtliche Entwickelung in eine andere Klassenherrschaft entarten würde. Das Uebergewicht der herrschenden Klassen von heute würde ersetzt durch das Uebergewicht der Arbeiterklasse. Aber die Regierung kann nicht Allen nach Wunsch sein. Wenn morgen die Revolution die Gewalt in die Hände der Arbeiterklasse legte, so würde sich diese ganze Aenderung darauf beschränken, daß die Chefs sich aus den Arbeitern rekrutiren, statt aus den Bourgeois; aber es würde immer Chefs geben, eine Direktion, eine Bureaukratie, und wir würden bald zu dem gegenwärtigen Zustand zurückkehren. Er bekämpfte auch die Arbeiterschutzgesetzgebung; eine solche sei nicht sozialistisch. Auf dem internationalen Kongreß zu Brüssel (16. bis 23. August 1891) wurde Merlino durch die belgische Regierung verhaftet und nach England transportirt; es kam infolgedessen zu keiner anarchistischen Prinzipienerklärung. Um so stürmischere Auseinandersetzungen fanden auf dem dritten internationalen Kongreß in Zürich (6. bis 13. August 1893) statt; derselbe faßte den Beschluß: „Zugelassen zum Kongreß werden alle Arbeitergewerkschaften; ferner die sozialistischen Parteien und Vereine, die die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen und der politischen Aktion anerkennen." Die politische Aktion, besonders aber die Betheiligung an den Wahlen, wird von den Anarchisten als zwecklos, ja schädlich für die Arbeiterbewegung erklärt; während sie anfänglich als Feinde jeder Organisation der Arbeiter auftraten (vergl. Proudhon's Auslassungen über die Arbeiterkoalitionen und Streiks), auch Bakunin sich dagegen erklärte und Most sein Vorbild auch darin kopirte, entwickelte sich, von England ausgehend, eine neue Art anarchistischer Taktik, welche die gewerkschaftliche Bewegung und die damit verbundenen Lohnkämpfe und Streiks, sowie eine gewerkschaftliche, aber nicht zentralisirte Organisation für nützlich erklärte, dagegen die politische Thätigkeit und Organisation der Arbeiter bekämpfte. In England war es besonders C. W. Mowbray, der als Vertreter der Londoner Schneidergewerkschaft diese Anschauungen auf dem Züricher Kongreß vertrat, in Frankreich besonders Brousse.

In Deutschland trat die anarchistische Bewegung zuletzt unter der Maske einer sozialistischen auf, die nur über die Taktik eine von derjenigen der sozialdemokratischen Partei abweichende in Bezug auf die Betheiligung der Arbeiter an den Wahlen hatte. Schon auf dem ersten nach Erlöschen des Ausnahmegesetzes abgehaltenen Kongreß der sozialdemokratischen Partei zu Halle (12. bis 18. Oktober 1890) kam es zu scharfen Auseinandersetzungen mit dem Buchdrucker Wilhelm Werner, der sich gegen die Art der Taktik aussprach und von Versumpfung der Partei, Korruption usw. redete, ohne Beweise für seine Anklagen zu erbringen. Auf dem Kongreß zu Erfurt (14. bis 20. Oktober 1891) wiederholte er dieses widerliche Treiben, unterstützt durch Wildberger, Auerbach, Bäthge und Schultze; Werner erklärte schließlich mit diesen, nachdem sie aufgefordert worden waren, ihre Anschuldigungen vor einer gewählten Kommission zu begründen und zu beweisen oder zu widerrufen, „daß sie auf die Zugehörigkeit zu dieser sozialdemokratischen Partei verzichten". Der Parteitag beschloß, „Wilhelm Werner und Karl Wildberger nicht mehr als Parteigenossen anzuerkennen".

Nun begründete Werner mit einigen Freunden ein anfänglich unter sozialdemokratischer Flagge segelndes Blatt, „Socialist", in dem hauptsächlich, außer Beschimpfungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Abgeordneten, betont wurde, daß die Arbeiter nicht die politische Thätigkeit, sondern einzig und allein die gewerkschaftliche Bewegung im Kampfe gegen den Kapitalismus zu benutzen haben. Später „entwickelte" sich Werner zum Anarchisten, wurde schließlich als Drucker des „Socialist" angeklagt und verurtheilt. Im Februar 1894 entzog er sich der Bestrafung durch Flucht nach England. Die „Unabhängigen", wie sich die Anhänger Werner's nannten, brachten es über einige Radauversammlungen nicht hinaus. Andere Anarchisten, die bei Vertheilung ausländischer anarchistischer Zeitungen ertappt wurden — meistens durch Verrath —, wurden zu sehr hohen Gefängnißstrafen verurtheilt, einige wegen Hochverraths zu Zuchthaus. Doch blieb Deutschland bis 1894 von Dynamit-Schurkenstreichen verschont; um so mehr aber gelang es Polizeiagenten und Verbrechern in Verbindung mit Fanatikern, an deren Zurechnungsfähigkeit man zweifeln muß, in Spanien, Belgien, Frankreich, schließlich auch in England, Dynamitattentate zu veranstalten, bei denen viele ganz schuldlose, meist der arbeitenden Klasse angehörige Personen getödtet oder verwundet wurden.

Die kapitalistisch gesinnte Presse frohlockte, besonders in Frankreich, wo die Wahlen 1893 bewiesen hatten, daß die sozialistische Bewegung mächtig gewachsen war. Die anarchistischen Verbrechen wurden benutzt, um in der Schweiz einen Vorstoß gegen das Asylrecht auszuführen; im Frühjahr 1894 berieth der Schweizer Bundesrath ein Anarchistengesetz, das von kautschukartiger Dehnbarkeit ist, und in Frankreich wurde im Januar 1894 ein Ausnahmegesetz erlassen, das, gegen die Anarchisten adressirt, gegen die Sozialisten hingegen angewendet wurde. (Schluß folgt.)

Sozialpolitische Rundschau.

Der Katholikentag, welcher die letzten Tage im August in Köln tagte, beschäftigte sich auch, wie das nun einmal in diesen Kreisen Sitte geworden ist, mit der sozialen Frage. Man sieht mit Grauen, daß die Arbeiter sich immer mehr und mehr vom Zentrum lossagen, was gleichbedeutend ist mit Entfremdung der katholischen Kirche. Schon seit Jahren hat das Zentrum das arbeitende Volk schnöde betrogen, ihm Versprechungen und nichts weiter als Versprechungen gemacht, es verweist auf den Glauben und vertröstet auf die ewige Seligkeit und das ist Alles.

Daß die Arbeiter, selbst die katholischen, aber weder von Luft und Wasser allein leben können, sondern daß dazu auch Nahrungsmittel gehören, daran hat das Zentrum schon seit Jahren nicht mehr gedacht. Die Politik, welche die Vertreter dieser Partei im Reichstage getrieben haben, ist allen bekannt geworden; sie läßt sich in den kurzen Satz zusammenfassen: „Bewilligen wir zunächst, was zum Schutze des Staatswesens erforderlich ist, und kümmern wir uns vor der Hand noch nicht darum, wo die Mittel dazu herkommen". Daß diese Politik den Arbeitern der katholischen Gegenden ebenfalls zum Nachtheile gereicht, bedarf keines Beweises, und daß sie sich gegen die Führer wegen des verübten Verrathes am Volke auflehnen, beweisen uns die Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl und auch jeder Tag, an welchem es Sozialdemokraten unternehmen, die katholische Bevölkerung über das wahre Verhalten ihrer Führer aufzuklären, sie auf das Versteckspielen derselben und auf das Außerachtlassen des Verfechtens der Arbeiterinteressen hinzuweisen. Ueberall macht sich die Unzufriedenheit gegen das Zentrum bemerkbar, es brodelt, es gährt und kocht, wie in einem Hexenkessel, aber vergebens bemühen sich die Lieber, Reichensperger, Oertel usw. den katholischen Arbeitern plausibel zu machen, daß das Zentrum nicht allein die kirchlichen, sondern auch die materiellen Interessen der Arbeiter vertrete; diese zweifeln nicht allein nur an dieser Wahrheit, sondern sie sprechen das auch recht deutlich aus, wie z. B. auf dem christlichen Gewerkvereinskongreß in Dortmund.

Was bleibt unter solchen Umständen für die Führer des Zentrums weiter übrig, als den Arbeitern Konzessionen, d. h. weitere Versprechungen zu machen, und sie thun es, und zwar in der vollen Ueberzeugung, dieselben nie halten zu können, noch auch halten zu wollen.

Den besten Beweis dafür liefern uns die Anträge vom Weihbischof Dr. Schmitz und Dr. Reichensperger auf obengenanntem „Tage". Manches, ja sogar recht Vieles in diesen Anträgen würde jeder Sozialdemokrat unterschreiben können, aber glaube nur Niemand, daß das Zentrum auch wirklich wie ein Mann dafür eintreten würde. Aehnliche Anträge sind im Reichstage von der Sozialdemokratie des Oefteren gestellt worden, was hinderte das Zentrum daran für dieselben einzutreten? Das sogenannte Arbeiterschutzgesetz würde weniger jämmerlich ausgefallen sein, wenn das Zentrum ernsthaft willens war, die Interessen der Arbeiter zu wahren; und gerade da liegt der Hase im Pfeffer.

Eine Partei, oder richtiger die Vertretung einer Partei, die aus allen Ständen (Großindustrie, Großkaufmannschaft, Junker- und Gelehrtenthum) zusammengewürfelt ist, wird niemals die Arbeiterinteressen vertreten können, wie dies die Sozialdemokratie thut, weil sie befürchten muß, die Interessen einer Gruppe ihrer eigenen Parteigänger dadurch zu schädigen. Sie fährt also fort zu versprechen, Anträge zu stellen, sie zu diskutiren, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, sich den Anschein zu geben, als meine man es aufrichtig mit ihnen. Man macht auch mal einen anscheinend ernsten Anlauf, aber dabei bleibt es, wie uns schon unzählige Fälle bewiesen haben.

Dafür, daß die Arbeiter dieser Führer, dieser „Arbeiterfreunde" bald überdrüssig sind, liefern uns die Verhandlungen und die Anträge, die nur von Angst und Besorgniß, die Arbeiter als Stimmvieh zu verlieren, diktirt sind, die schlagendsten Beweise.

Unser beschränkter Raum gestattet leider nicht, die gesammten Anträge zu veröffentlichen, doch wollen wir sie kurz skizziren.

1. erstrebt man die Sonntagsruhe auch für Beamte und Arbeiter der Staatsbetriebe und wünscht eine Einschränkung der Lustbarkeiten. (Wahrscheinlich nur für die Arbeiter. D. Red.)
2. müsse es Hauptaufgabe des Staates sein, die Entwickelung berufsgenossenschaftlicher Organisationen zu fördern, ebenso Organisationen der gewerblichen Arbeiter zu begründen und zu sanktioniren, natürlich nach Muster der christlichen Arbeitervereine.
3. sind zur Schulung der christlichen Arbeiter christlich-soziale Unterrichtskurse in den Arbeitervereinen zu veranstalten. Gegenüber der sozialdemokratischen Volksliteratur empfehlen sich belehrende Leitfäden über die wichtigsten religiösen und sozialen Fragen.
4. wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung um der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, auf die Verkürzung der Arbeitszeit Bedacht nehme.
5. sollen Zuschußkassen gegründet werden, da die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungen unzureichend sind.
6. soll den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter durch Baugesellschaften usw. Rechnung getragen werden.
7. soll für die Landwirthschaft eine Vertretung geschaffen, das Kredit- und Erbrechtswesen geregelt werden.
8. wird wiederholt die Einführung obligatorischer Organisationen der Handwerker mit dem (unvermeidlichen) Befähigungsnachweis gefordert.
9. soll der unlautere Wettbewerb bekämpft werden und
10. richtet die Generalversammlung erneut an die Arbeitgeber in allen Zweigen des Erwerbslebens die dringende Mahnung, ihrer Pflicht der Fürsorge für die Arbeiter in religiös-sittlicher und materieller Beziehung stets eingedenk zu sein und vor Allem ein gutes persönliches Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — in größeren Fabriken namentlich durch Einführung von Arbeiterausschüssen — zu pflegen.

Wie man sieht, nichts weiter wie leergedroschenes Stroh. Alles schon xmal dagewesen, und immer werden den Arbeitern die Wünsche als etwas Nagelneues aufgetischt. Hoffentlich werden die katholischen Arbeiter bald einsehen, daß sie an der Nase herumgeführt werden, und dann nicht ermangeln, den Verräthern der Volkssache den wohlverdienten Fußtritt zu geben.

„Laßt sie Eure Fäuste fühlen!" Das ist die Parole, welche die „Beuthener Ztg., amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden, zugleich Tageblatt für den oberschlesischen Industriebezirk", gegen die sozialdemokratischen Agitatoren ausgegeben hat. Nachdem dies Blatt gegen die Sozialdemokraten im Allgemeinen und gegen den „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband" im Besonderen geschimpft hat, heißt es wörtlich wie folgt:

„Also, Ihr oberschlesischen Arbeiter, hieraus ersieht Ihr hoffentlich deutlich, wo Eure wahren Freunde zu suchen sind, ob in den Reihen vagirender Fremdlinge, die Euch von den großen vorhandenen Schätzen fabeln, um Euch damit Eure Groschen aus der Tasche zu locken, oder in Euren Arbeitgebern, die für Eure thatsächliche Wohlfahrt ungezählte Opfer bringen, und in Euren treuen Seelsorgern, die unausgesetzt mit Mahnen und Warnen um Euch bemüht sind? Laßt jene fremden Schwindler, die Euch neben Eurem Gelde Euren Frieden, Euer Glück, ja Euren Gott rauben wollen, einmal gründlich Eure Fäuste fühlen, damit sie das Wiederkommen für alle Zeiten vergessen."

Sollten die Staatsanwälte da keine Veranlassung finden, wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten gegen die „Beuthener Ztg." vorzugehen? Wir glauben kaum, sintemalen dieselbe ja keine sozialdemokratische Zeitung ist.

---

§ 115a der Gewerbeordnung. Der Vorsitzende des Düsseldorfer Gewerbegerichts hat, wie die „Soziale Korrespondenz" mittheilt, folgendes Rundschreiben an die Gewerbegerichtsbeisitzer gerichtet: „Euer Wohlgeboren theile ich hierdurch ergebenst mit, daß nach Angabe des Sekretärs der Fall hier häufig vorkommen soll, daß die im Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter in den Wirthschaften gelöhnt werden und häufig bis 10 Uhr Abends, in einzelnen Fällen sogar bis 12 Uhr auf Auszahlung ihres Lohnes warten müssen. Dieses Verfahren führt den Arbeiter und seine Familie, ganz abgesehen davon, daß es nach dem § 115a der Gewerbeordnung ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht statthaft ist, zu so viel Unzuträglichkeiten, daß es meines Erachtens dringend geboten erscheint, auf Abstellung desselben hinzuwirken. Aus diesem Anlaß ersuche ich die Herren Beisitzer um ausführliche Mittheilung, sofern derartige Fälle auch zu ihrer Kenntniß gekommen sind, um eventuell durch eine Eingabe an die königliche Regierung eine Abhülfe des Uebelstandes herbeizuführen."

Das Vorgehen des obigen Vorsitzenden sollte auch von anderen Gerichten um deswillen Nachahmung finden, weil sich das Unwesen dieser Lohnzahlungen in letzter Zeit in ganz empfindlicher Weise bemerkbar gemacht hat.

Löhne der preußischen Bergarbeiter. Die „Rh.-Westf. Ztg." giebt aus der Lohnstatistik folgende Uebersicht über die Steigerung des Jahresverdienstes der Bergarbeiter. Es ist darnach der durchschnittliche Netto-Jahresverdienst von 1888 bis 1893 gestiegen beim Steinkohlenbergbau in Oberschlesien von M. 516 auf 661, in Niederschlesien von M. 630 auf 729, in Dortmund von M. 863 auf 946, in Saarbrücken von M. 842 auf 925, in Aachen von M. 817 auf 842, beim Salzbergbau in Halle von M. 920 auf 1040, beim Erzbergbau in Mansfeld von M. 757 auf 797, im Harz von M. 592 auf 606, im rechtsrheinischen Gebiet, außer Siegen-Nassau, von M. 597 auf 627. Nur in Siegen-Nassau ist der Jahresverdienst von M. 658 im Jahre 1889 auf M. 621 im Jahre 1893 und im linksrheinischen Gebiet in demselben Zeitraum von M. 626 auf 622 heruntergegangen. Wenn diese von dem Organ der westlichen Kohlenjunker gegebene Lohnstatistik auch faktisch richtig sein sollte, so muß das Einkommen der Bergarbeiter doch noch immer ein ganz erbärmliches genannt werden. M. 925 Höchstverdienst für eine Arbeiterschaft, die unter steter Gefährdung ihres Lebens in dumpfer Nacht, häufig in schwülster Hitze die schwerste Arbeit zu verrichten hat! Diesem Höchsteinkommen stehen aber auch Einkommen von wenig über M. 600 gegenüber. Wie davon eine Familie leben soll, ist uns unerfindlich.

Ein Exempel auf die Altersversicherungsrente. Was sich die Damen und Herren der sogenannten besseren Stände doch den Kopf darüber zerbrechen, wie die Arbeiter am billigsten leben können. Die „Schlemmerei und Genußsucht" der Arbeiter hat ihnen nicht eher Ruhe gelassen, als bis sie wieder einmal zu den unzähligen schon vorhandenen Küchenrezepten einige neue ausgeklügelt haben. So theilt die „Niederrheinische Volkstribüne" aus einem Kochbuch, das den verlockenden Titel „Das häusliche Glück" trägt und von einer Kommission des strengchristgläubigen Verbandes „Arbeiterwohl" in M.-Gladbach herausgegeben ist, folgende hübsche Sätze mit:

„Angenommen, die Hausfrau hat außer dem Betrag für Brot täglich für ihre sämmtlichen Mahlzeiten nur einige Groschen zur Verfügung, wie soll sie da ihre Küche einrichten? Antwort: recht einfach, aber doch gesund und kräftig. — — — Um einen Ersatz für Fett zu bekommen, muß man sich Wurstbrühe, frische Schweineknochen und Oel zu verschaffen suchen." — Als Proben der Küchenrezepte, die das „häusliche Glück" begründen, mögen folgende für eine Familie mit vier Erwachsenen bestimmte Speisezettel dienen:

	½ Pfd. Reis in Suppe	9 ₰
	5 „ Kartoffeln	15 „
	1 Ltr. Wurstbrühe	4 „
	Zus.	28 ₰
oder:	2 Pfd. grüne Bohnen in Suppe	14 ₰
	5 „ Kartoffeln	15 „
	2 „ frische Schweineknochen	4 „
	Zus.	33 ₰
oder:	6 Pfd. Kartoffeln in Suppe	15 ₰
	1 Ltr. Wurstbrühe	3 „
	1½ Pfd. Pauhas	20 „
	Zus.	38 ₰ usw.

„Einfach" ist das sicher; ob aber „gesund und kräftig?" Nun, die Kommission hat jedenfalls den Versuch, bei solcher Kost 300 Tage und noch mehr jährlich und 11 und noch mehr Stunden täglich hart zu arbeiten, an sich selbst gemacht, sonst wäre die Behauptung doch sehr frivol.

Die Preise der Lebensmittel, welche die Kommission ihrer Berechnung zu Grunde gelegt hat, scheinen übrigens noch der „guten alten Zeit" zu entstammen. Gegenwärtig kostet das Pfund Kartoffeln, und zwar im zentnerweisen Einkauf, nicht drei, sondern über sechs Pfennige. — Mitglied der Kommission, welche dieses „Arbeiterwohl"-Kochbuch verbrochen hat, ist oder war auch Herr Pfarrer (jetzt Professor) und Zentrums Reichstagsabgeordneter Hitze: seine Mitarbeiterschaft wurde s. Z. von der Zentrumspresse eingeräumt. Derselbe Herr Hitze ist, beiläufig bemerkt, auch Mitglied der Reichskommission für Arbeiterstatistik, welche jüngst die bekannten, von uns besprochenen Anträge in Bezug auf Regelung der Arbeit in den Bäckereien — 14stündige Arbeitszeit und an 40 Tagen jährlich unbegrenzte! — ausgearbeitet hat und welche von den Herren Bäckermeistern der „Voreingenommenheit" zu Gunsten der Arbeiter beschuldigt wird!

Vorkehrungen gegen Milzbrandvergiftung für Arbeiter der Bürsten- und Pinselbranche hat der Magistrat in Nürnberg getroffen. In Nr. 35 der „Holzarbeiter-Zeitung" theilten wir in einer Korrespondenz aus Nürnberg mit, daß die dortigen Arbeiter genannter Branche nach einem Vortrage des Dr. Görl über Milzbrandvergiftung eine Kommission wählten, welche beim Magistrat vorstellig werden sollte. Auf eine Eingabe (s. Nr. 36 unter Nürnberg) hat nun der obige Magistrat

einstimmig den Erlaß einer ortspolizeilichen Vorschrift beschlossen, die für alle zur Verarbeitung gelangenden Roß- und Kuhhaare, und für die von auswärts kommende Mischwaare die Desinfektion anordnet. Ferner soll der Bundesrath ersucht werden, eine diesem Beschlusse entsprechende reichsgesetzliche Verfügung zu erlassen.

Eine anständige Summe zu Verwaltungskosten gebraucht die Versicherungsanstalt der Südwestdeutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Dieselbe hat im Betriebsjahre 1893 für Renten M. 40 931,54 und an Verwaltungskosten M. 21 380,13 verausgabt. Also jede Mark, bevor sie zur Auszahlung kommt, kostet etwa 50 ₰. Dazu kann man allerdings kaum lachen.

Unmöglich, aber doch wahr! Daß ein großer Theil der Fabrikanten sich gegen die Forderungen der Arbeiterschaft, die Arbeitszeit zu verkürzen, aufstehnen, angeblich deswegen, weil sie glauben, ihr Geschäft oder die ganze Industrie ginge zu Grunde, oder der Profit würde dadurch geschmälert, wundert uns nicht, daß aber auch ein Hygieiniker, ein Mann, der die Gesundheitslehre zu seinem Studium gemacht hat, Gegner des Maximalarbeitstages sein kann, erregt unser Befremden; und doch ist es so. Professor Rubner sagt nämlich in seinem Buche über die Gewerbehygieine Folgendes: „Manche erstreben den zehnstündigen Normalarbeitstag, die Hygieine kann diese Maßregeln nicht für berechtigt erachten." (!) Welches Moment gegen den 10stündigen Normalarbeitstag sprechen sollte, außer etwa, daß derselbe noch viel zu lang sei, ist uns unerfindlich. Man sieht aber, welch ungeheuerliche Leistungen die bürgerliche Wissenschaft hervorbringt.

Christenpflicht und Nächstenliebe scheinen dem Magistrat der Stadt Köln unbekannte Tugenden zu sein, denn er hat die unglückliche, hart betroffene Familie des Goldstickers Leckers, der von dem Maurer Höck erschlagen und beraubt wurde, ausgewiesen (!), damit sie der Stadt nicht zur Last falle. Vor 14 Tagen verließ die Wittwe mit ihren Kindern, fast aller Mittel entblößt, Köln und begab sich zunächst, da der Verstorbene holländischer Nationalität war, nach Venloo, von wo aus der „Schub" auf niederländisches Gebiet erfolgte. Da sage noch Einer, daß wir in keinem christlichen Staate lebten, dessen angestellte Priester bisher immer lehrten, daß unser Herrgott zwischen holländischen und deutschen Christen keinen Unterschied mache.

Fette Dividende, lohnender Gewinn in Aussicht. Ein Inserat im „Berliner Tageblatt" lautet „Best eingerichtete Fabrik täglichen Bedarfsartikels ist sehr billig zu haben. Erforderlich 30 Mille. **Billige Arbeitskräfte!** Rentabilität nachweisbar. Auskunft giebt aus Gefälligkeit der frühere Betriebsdirektor unter . . ." Wie man sieht, hängt der Gewinn und die Rentabilität immer von den billigen Arbeitskräften ab. Das Wort „billige" ist nämlich in dreimal fetter Schrift gedruckt. Der freundliche frühere Betriebsdirektor wird den Reflektanten schon die nöthigen Fingerzeige geben, wie die „billigen" Arbeitskräfte am vortheilhaftesten auszubeuten sind, zur Ehre des heiligen Profits, mögen auch die Arbeiter dabei zu Grunde gehen; was kümmert das die geldhungerigen Protzen des heutigen Unternehmerthums.

Zum Bauschwindel. M. 5 080 556 betragen die Verluste der Bauhandwerker Berlins nach den bis jetzt eingelaufenenen Anmeldungen bei dem Vorsitzenden des Bundes für Bodenbesitzreform, Herrn Heinrich Freese. Und zwar ist dies das Ergebniß von 218 Anmeldungen, vom 22. Juni bis 18. August dieses Jahres. Da aber etwa 8000 Bauhandwerker (Meister) und Lieferanten in Berlin existiren, so dürften die Verluste im Bauhandwerk ganz gewaltige sein; zweifellos haben viele Handwerker, um ihren Kredit nicht zu schädigen, die Anmeldung ihrer Verluste unterlassen. Zu einer Statistik über die Verluste, welche die Arbeiter auf Schwindelbauten erlitten haben, ist es bis jetzt noch nicht gekommen. Eine solche würde ein noch viel ungeheuerlicheres Material liefern, das nicht allein die notorischen Schwindler, sondern auch manchen zunftbraven Handwerker arg kompromittirte. Und der Arbeiter hat, im Gegensatz zu der Mehrzahl der geschädigten Handwerksmeister und Lieferanten, nie etwas zugesetzen.

Von einer Aufhebung der Steuerfreiheit des Spiritus für gewerbliche Zwecke war vor Kurzem in der „Hamburger Börsenhalle" die Rede. Daß eine solche Nachricht die Kreise derjenigen Fabrikanten und Handwerker, die benannten Spiritus verarbeiten, beunruhigen muß, läßt sich denken. Ob man sich in Regierungskreisen wirklich mit der Absicht trägt, ist nicht gewiß, von einem Dementi des Gerüchts verlautet ebenfalls noch nichts.

Hat man seit Jahren die Tabakfabrikanten und Tabakarbeiter wegen der schwebenden Steuerprojekte beunruhigt, weshalb sollen denn auch die Spiritusbrenner, Handwerker und Arbeiter, die mit jenem Produkt zu thun haben, ihre Ruhe genießen dürfen? Gleiches Recht für Alle.

Der Basler Arbeiterbund hat durch Urabstimmung die Errichtung eines Arbeitersekretariats nach dem Muster des bernischen Sekretariats beschlossen.

Ohne schwarze Listen geht es nun einmal nicht mehr. Der schweizerische Glasermeisterverband glaubte, ebenso wie die Züricher und Wiener Schreinermeister, ohne dieselben nicht mehr bestehen zu können. Auf Antrag der Sektion Winterthur wurde zunächst beschlossen, künftig keinen Zuschlag mehr für Ueberzeitarbeit zu bewilligen, wenn der betreffende Arbeiter innerhalb eines Zeitraumes nicht den vollständigen zehnstündigen Arbeitstag innegehalten hat. Ferner wurde der Zentralvorstand beauftragt, ein eigenes zentrales Arbeitsnachweisbureau für den Verband zu schaffen und an die Mitglieder periodisch sogenannte schwarze Listen zu senden, auf welchen diejenigen Arbeiter verzeichnet werden sollen, die sich grobe Verstöße im gegenseitigen Arbeitsverhältniß zu Schulden kommen lassen. Zur Innehaltung der Beschlüsse wurde eine Konventionalstrafe von Frk. 100 festgesetzt.

Das Gesindel, welches sich anmaßt, über Arbeiter, die sich gegen die Mißwirthschaft innungsmeisterlicher „Ordnung" und gegen unternehmerische Ausbeutung für einen Hungerlohn auflehnen, seine Ausstoßungen zu beschließen, findet man doch überall. Wann wird endlich einmal die Zeit kommen wird, wo solch schamlosen Treibereien gründlich Mores gelehrt wird?

Was eine Berginspektion für Werth hat, wenn sie vorher angemeldet wird, davon wissen die Arbeiter genug zu erzählen. Wir verstanden unter dieser Anmeldung bisher immer nur eine private Mittheilung an die Fabrikbesitzer durch den Inspektor selbst, oder durch eine andere Person; daß die Ankunft eines Inspektors aber öffentlich bekannt gemacht, d. h. auf der Ankündigungstafel angeschlagen wird, dürfte noch nicht dagewesen sein. Dies ließ der Grubenmeister der Teplitzer Gruben ausführen. Man las an der Tafel:

„Alle Bergleute werden hiermit auf den Besuch des Herrn Bergkommissars aufmerksam gemacht. Er wird in den nächsten Tagen die Gruben inspiziren. Eine jede Abtheilung muß mit allen nöthigen bergmännischen Werkzeugen versehen sein. Diejenigen, die etwas entbehren, mögen sich unverzüglich in der Werkskanzlei melden, damit Alles in Ordnung vorgefunden wird."

Ein Bergmann, der bald darauf den Bergkommissar in einer persönlichen Angelegenheit aufsuchte, fragte ihn bei dieser Gelegenheit, warum er seinen Besuch im Vorhinein anmelde. Der Bergkommissar wurde verlegen und suchte ihm die Sache auszureden — allerdings vergeblich. Die Bergarbeiter kennen ihre Pappenheimer! So lange die Berginspektion nicht von praktischen und unabhängigen Bergarbeitern ausgeübt wird, wird sie werthlos sein.

Der Sieg der Buchdruckerlehrlinge in Budapest hat die Riemerinnungsmeister in Wien vollständig aus dem Häuschen gebracht. Wie sie richtig vermuthen, haben vor Eintritt in den Streik mehrere Versammlungen der Lehrlinge stattgefunden, in welchen erwachsene Arbeiter den Lehrlingen eine Richtschnur zu dem bevorstehenden Kampf gegeben haben. Dies hat die Herren empört. Noch mehr aber ärgert es sie, daß nun auch in Wien schon die Lehrlinge anfangen, sich zu emanzipiren. Die Meisterschaft einer Wiener Zunft erläßt nun gegen die „Herren Lehrbuben" an die Meister der Riemergenossenschaft u. A. folgenden Erguß.

„Euer Wohlgeboren! In allerjüngster Zeit ist es dahin gekommen, daß auch die Lehrlinge die Berechtigung für sich in Anspruch nehmen können, Versammlungen zur Besprechung ihrer Interessen abzuhalten, und haben bis jetzt thatsächlich auch schon zwei solcher Versammlungen stattgefunden, wovon die erste von zirka 150, die zweite aber schon von 400 Lehrlingen besucht war; Letzteres ein Beweis, wie sehr man sich in diesen Kreisen für derlei Zusammenkünfte zu interessiren anfängt. Daß die Anregung hierzu nicht von zumeist noch halbwüchsigen und geistig noch sehr unreifen Burschen, sondern von Arbeiterführern ausgegangen ist, ist zweifellos. Es drängt sich die Frage auf, wohin es wohl führen wird, wenn in der heute ohnehin sehr bewegten Zeit auch die Lehrjungen anfangen, ihre Interessen in öffentlichen Versammlungen zu besprechen, um, was sehr wahrscheinlich erscheint, ihnen von gewisser Seite vordiktirte Beschlüsse zu fassen, welche weit über die Grenzen ihres Auffassungsvermögens hinausgehen und nur die Saat des Unfriedens zwischen Meister und Lehrling ausstreuen. Soweit soll es denn doch nicht kommen, daß die Lehrlinge ihren Meistern Vorschriften machen dürfen oder Zugeständnisse ertrotzen; es ist daher höchst nothwendig, diesen Ausschreitungen gegenüber gehörig Stellung zu nehmen, respektive selbe gänzlich unmöglich zu machen. Von Seite der gefertigten Vorstehung ergeht daher an sämmtliche Mitglieder der Genossenschaft die sehr ernste Mahnung und das dringlichste Ersuchen, von nun ab ein wachsames Auge auf ihre Lehrlinge zu haben, sie zu ermahnen und mit größter Strenge darauf zu achten, daß diese weder eine Versammlung besuchen, noch irgend einer was immer für einen Namen habenden Vereinigung angehören. Zuwiderhandelnde Lehrlinge sollen sofort aus dem Lehrlingsverhältnisse und aus dem Verbande der Genossenschaft ausgestrichen werden, auch wird Vorsorge getroffen werden, daß solche Jungen bei keinem anderen Meister Aufnahme finden; nur auf diese Weise wird es möglich sein, diesem langsam aber stetig und zum Nachtheile jedes Meisters und der lernenden Jugend sich entwickelnden Uebel zu steuern und zu verhindern, daß der Nachwuchs im Gewerbe seinerzeit in widerspenstige, sich bei jeder Gelegenheit auflehnende Elemente ausartet."

Das fehlte auch gerade noch, daß Lehrlige sich über unmenschliche Ausbeutung, schlechte, schofle Behandlung, miserable Kost usw. zu beklagen in Versammlungen das Recht haben sollen. Wer es sich nicht gefallen lassen will, daß aus seiner Haut Riemen geschnitten werden, wer seine Gesundheit nicht infolge Arbeit und Hunger aus Liebe zum Meister und aus Liebe zum Handwerk einbüßen will, ist nicht werth, daß er noch länger Lehrbube der Riemergenossenschaft bleibt. Also hinaus mit ihm.

Wir allerdings begrüßen es, daß die Lehrlinge Wiens begriffen haben, daß auch sie so eine Art Menschen sind, die nicht willenlos, wie das Vieh, sich jeder Ausbeutung, jeder Behandlung zu unterwerfen nöthig haben.

Wir haben die feste Zuversicht, daß, wenn schon diese Lehrlinge zwischen zulässiger Ausbeutung und Lehrverhältniß eine Grenze zu ziehen wissen, sie auch als Gesellen im Kampfe mit Innung und Unternehmerthum den ihnen angewiesenen Platz auszufüllen verstehen werden. Das können die Zünftler nicht verhindern. Darum ein Bravo den Wiener „Lehrbuben".

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Die Zahlstelle Altona schloß das Mitglied **Heinrich Sommer**, Buch-Nr. 18965 aus, wegen Vermeidung von Streikgeldern.

Die Zahlstelle Delmenhorst schloß wegen Streikbruchs folgende Mitglieder aus dem Verband aus: **Ohlschläger**, Buch-Nr. 31411, **Friedr. Sparke**, Buch-Nr. 31395 und **Wessel**, Buch-Nr 7833.

Die Zahlstelle Nordheim schloß das bisherige Mitglied **Falbusch** aus, weil derselbe in einer gesperrten Werkstatt, trotzdem er in der Versammlung, in welcher ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde, zugegen war, Arbeit genommen hat.

Die Zahlstelle Fürth schloß das bisherige Mitglied **Fritz Reher**, Buch-Nr. 8388 aus, weil derselbe, nachdem er Vorarbeiter in der Hemmerlbach'schen Fabrik geworden, in ganz unqualifizirbarer Weise gegen die Satzungen des Verbandes verstoßen und sein Benehmen gegen seine früheren Kollegen rücksichtslos ist und seiner früheren Stellung in der Gewerkschaftsbewegung Hohn zuwiderläuft.

Der Ausschuß.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Güstrow. Am Abend des 4. September hat sich gegen 9½ Uhr in der Eisenbahnstraße, unmittelbar vor der Waggonfabrik, eine blutige Szene abgespielt. Um die angegebene Zeit kam es zwischen einem Techniker der Fabrik und einem der streikenden Arbeiter zu einem Wortwechsel und infolgedessen zu Thätlichkeiten. Der Arbeiter schlug mit dem Stock nach dem Techniker; dieser aber feuerte seinen Revolver ab, traf aber nicht den schlagenden Arbeiter, sondern einen Kollegen desselben, der Ersteren zurückziehen wollte. Der getroffene Arbeiter heißt Prüß und ist die Kugel in den einen Arm gedrungen. Der schußbereite Techniker zog sich nach seiner Heldenthat in die Fabrik zurück, um sich in späterer Stunde unter polizeilicher Bedeckung nach Hause zu begeben. Die Verwundung des P., wenn auch zunächst keine schwere, giebt dennoch zu Besorgniß Veranlassung, da die Kugel bisher von den Aerzten noch nicht gefunden wurde. Die Aufregung über diesen Vorfall ist unter den Streikenden, die sich durch ihr bisheriges tadelloses Verhalten die Sympathie der gesammten Bevölkerung erworben haben, sehr groß. Wird doch in der ganzen Stadt als verbürgt erzählt, daß die Beamten bald nach Ausbruch des Ausstandes im Hofe der Fabrik Schießübungen unternommen haben, um im Gebrauch der Revolver sicher zu werden. Daß man auf Seiten der Fabrikleitung mit allen möglichen Eventualitäten, zu denen die bisherige Haltung der Streikenden nicht den geringsten Anlaß bot, rechnete, beweist am besten die auch vom „Vorwärts" bereits mitgetheilte Bewaffnung der in Thätigkeit befindlichen Arbeiter mit Schlagringen der gefährlichsten Art. Unbegreiflich bleibt auch das Verhalten der Behörde, die den Streikenden mannigfaltige Vorschriften über das Betreten der Eisenbahnstraße und des Bahnhofes macht und damit die Aufregung und den Unmuth der Streikenden vermehrt. Die zu Mittwoch Abend einberufene außerordentlich stark besuchte Arbeiterversammlung, in der Genosse Gerisch aus Berlin referiren sollte, wurde gerade in dem Augenblick aufgelöst, als Letzterer den Saal betrat. Anlaß zur Auflösung war eine vom Genossen Baker-Hamburg zitirte Aeußerung von Rodbertus über das Koalitionsrecht. Am Donnertag Abend findet eine weitere Versammlung statt, in der Genosse Gerisch wiederum als Referent aufgestellt ist. Ein kurz vor Schluß aus Güstrow eingetroffenes Privattelegramm berichtet, daß diese Versammlung verboten wurde. Gerisch, der durch lange Jahre Vertrauensmann und Leiter der Berliner Metallarbeiter war, bleibt einige Tage in Güstrow, um den Arbeitern mit Rath und That an die Hand zu gehen. Von anderer Seite wird noch aus Güstrow geschrieben: Vernehmungen haben polizeilicherseits bis jetzt erst in der Fabrik stattgefunden, der Beschädigte und dessen Zeugen sind jedoch noch nicht vernommen worden. Und dennoch hat die Polizei „etwas" gethan. Den Streikenden ist nämlich befohlen worden, „sich da nicht mehr blicken zu lassen, wo bis jetzt Posten zur Ueberwachung ausgestellt sind." Die Streikenden protestirten gegen diese Verkehrsbeschränkung, haben es sich aber gefallen lassen müssen, daß die Polizei verschiedene Namen notirt hat. Strafmandate werden wohl nicht ausbleiben. Kurzum, die Zustände hier sind sehr kritisch und wenn die Arbeiter nicht allezeit ihre Besonnenheit bewahren würden, so hätten wir zum wirthschaftlichen Krieg auch den wirklichen.

Trebbin. Wie in sehr vielen anderen Orten die Organisationen der Arbeiter bezüglich der Lokalabtreibungen geschädigt werden, so auch hier. Bis Schluß des vorigen Jahres stand uns ein Lokal in Löwendorf zur Verfügung, das aber am 1. Januar für uns geschlossen wurde. Wir waren nun auf die Gastfreundschaft von Genossen angewiesen; so miethete u. A. einer zur Abhaltung von Versammlungen einen leerstehenden Fabrikraum. Dies ging so lange gut, als es der Polizei gefiel; denn wir bekamen nämlich ein Schreiben derselben, welches lautete: „Wir bedauern, Ihnen mittheilen zu müssen, daß das von Ihnen bezeichnete Lokal (Werkstätte) zu Versammlungszwecken ungeeignet ist, und wir es Ihnen überlassen, die Versammlung in einem anderen Lokale abzuhalten." Natürlich ließen wir wegen dieses Bescheides den Muth nicht sinken und hielten Umschau nach einem anderen Lokal. Wir hatten Glück, die Wittwe Milius stellte uns ihr Lokal zur Verfügung, jedoch dauerte die Freude nicht lange. Nachdem die Wirthin mit einem Strafmandat bedacht war, weil sie während der Kirchzeit Bier ausgeschänkt, auch die Feierabendstunde überschritten haben sollte, schrieb sie uns, „daß sie das Lokal nicht mehr zu Versammlungen hergiebt, da sie zu viel mit der Polizei zu thun habe, sie hoffe aber, daß wir auch ferner bei ihr verkehren würden." Darin dürfte sie sich geirrt haben, wir haben zum Besuche ihres Lokals um so weniger Veranlassung, als sie unser Anerbieten ablehnte, daß wir die Strafe bezahlen wollten, wodurch wir gleichsam die Unliebsamkeiten, die durch die Polizei entstanden, auf uns übernahmen. Der Brief wurde uns gerade an einem Abend zugestellt, an dem die Versammlung stattfinden sollte; natürlich gingen wir nicht hin und waren uns einig, das Lokal für die Folge zu meiden. Daß trotzdem einige und sogar ältere Kollegen, die den jüngeren bezüglich der Ausführung des Beschlusses mit gutem Beispiel vorangehen sollten, trotzdem dort verkehren, muß hier gerügt werden. Da es uns nicht möglich ist, ein anderes Lokal zu bekommen, bleibt uns nichts Anderes übrig, als unseren ganzen Einfluß auf die Wittwe Milius auszuüben, d. h. sie zur Zurücknahme ihrer Erklärung zu bewegen dadurch, daß wir keinen Groschen bei ihr verzehren; sie wird dann bald einsehen, daß es besser ist, uns wieder aufzunehmen, als leere Tische und leere Bänke anzustarren. Wir richten deshalb an alle hiesigen Kollegen die Bitte, daß Jeder seine Pflicht thue und das Lokal der Wirthin Milius meide, dann wird uns der Sieg nicht ausbleiben.

Blomberg. Am 2. September war hier vom Kollegen Brumm eine Versammlung der Holzarbeiter einberufen und wurde beschlossen, sofort zur Gründung einer Zahlstelle zu schreiten. In die Lokalverwaltung wurden gewählt: Kollege Hesterbrink zum Bevollmächtigten, Kollege Brumm zum Kassirer und Kollege Messeberg zum Schriftführer. Alsdann richtete Kollege Brumm einen warmen Appell an die Kollegen, treu und unentwegt für die Entwickelung unserer Zahlstelle zu arbeiten. Vor uns liegt ein weites Feld der Arbeit. Ich will heute nur auf einen Punkt, das Herbergswesen, hinweisen. Auch hier in Blomberg liegt es damit sehr im Argen und das Herbergswesen ist eine der ersten Aufgaben des Verbandes geworden. Früher war der reisende Handwerker, wenn er hinauszog in

die Welt, geehrt und angesehen und überall wurde er gastlich aufgenommen. Heute ist es damit anders. Für den reisenden Handwerker ist die vielgerühmte deutsche Gastfreundschaft zu einer leeren Phrase geworden. Der junge Mann, welcher, wenn er seine Lehre beendet hat, in die Welt hinauswandert, ist nur noch der Landstreicher und Vagabund, dem man scheu aus dem Wege geht. Er ist das gehetzte Wild der Gensdarmen, auf den man oftmals nur allzu gerne eine lustige Treibjagd veranstaltet. Offen stehen für ihn heute stets die Thüren zu den Gefängnissen und Korrektionshäusern. Aber warum sind denn die Zustände heute so ganz andere geworden? Durch den Fortschritt auf dem Gebiete des Maschinenwesens sind eine Masse Menschenhände überflüssig gemacht worden. Diese nun werden gezwungen, auf der Landstraße zu wandern, um sich anderweitige Arbeitsgelegenheit zu suchen. Der Kapitalist, welcher sich allein im Besitz der Arbeitsmittel befindet, sucht die Arbeiter durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit nach Möglichkeit auszubeuten. Infolge der planlosen Produktionsweise werden eine ganze Anzahl Waaren auf den Markt geworfen, die keine Käufer finden; der Absatz stockt, die Produktion wird wieder eingeschränkt und die Krise ist fertig, Tausende und Abertausende Arbeiter fliegen hinaus aus den Fabriken und bevölkern die Landstraße und sind dann gezwungen, in elenden Pennen zu verkehren, wo sie der Gefahr ausgesetzt sind, sich mit allerlei ansteckenden Krankheiten zu behaften. Solche Zustände können wir nur durch eine stramme Organisation beseitigen. Halten wir fest zusammen zu gemeinsamer nützlicher Arbeit, werben wir immer neue Mitglieder für unsere Organisation, dann können wir auch hier einen Druck auf die Wirthe ausüben, auch hier bessere Zustände schaffen.

Hameln. Am 25. August sprach hier in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung Kollege F. Derbe aus Hannover über das Thema: „Warum organisiren sich die Arbeiter und welcher Nutzen erwächst ihnen hieraus?“ Redner schildert in ausführlicher Weise, wie die heutige kapitalistische Produktionsweise sich aus kleinen Anfängen, d. h. aus dem Munufakturbetriebe infolge der vorgeschrittenen Technik zu der vor 50 Jahren nie geahnten Größe entwickelt habe; wie aber auch gerade mit der stufenweisen Entwickelung des Maschinenwesens die Arbeitslosigkeit gestiegen und heute einen Riesenumfang angenommen habe. Täglich vermehre sich die Reservearmee, Tausende Arbeiter liegen auf der Landstraße, Tausende bieten sich zu den niedrigsten Löhnen an, um nur dem Hunger zu entgehen. Konkurrenz und Lohndrückerei seien an der Tegesordnung. Diesen Uebelständen könne nur durch eine straffe Organisation der Arbeiter entgegen getreten werden, und darum sei es Pflicht aller denkenden Arbeiter, sich derselben anzuschließen. Kollegen Hamelns, werfet den Indifferentismus bei Seite und schließt Euch den im Kampfe stehenden Kollegen an, damit es auch hier in unserer lieben Sagenstadt Hameln bald besser werde. Die Kollegen anderwärts werden vielleicht denken, hier herrschen die rosigsten Zustände; die meisten Kollegen sind beim Meister in Kost und Logis und erhalten einen Lohn von M. 5—6 pro Woche. Es sind nur einige Werkstätten, wo M. 14—18 verdient werden. Von zirka 70 Holzarbeitern, die hier beschäftigt sind, gehören nur 40 dem Verbande an, gerade die älteren Kollegen stehen uns fern. Wir rufen deshalb den uns noch fernstehenden Kollegen Hamelns zu, beherziget den Mahnruf des großen Vorkämpfers Karl Marx: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch, und schließt Euch Mann für Mann dem Holzarbeiterverband an, damit wir Schulter an Schulter für unser eigenes Wohl und das der Gesammtheit kämpfen können. Einer für Alle und Alle für Einen!

Peine. In unserer letzten Mitgliederversammlung am 21. August wurde u. A. auch die Frage angeregt, ob es nicht möglich wäre, hier einen Minimal-Lohn einzuführen. Es entspann sich hierüber eine rege Diskussion, welche aber zu keinem Resultat führte. Es wurde angeführt, daß sich von den hiesigen Kollegen ungefähr die Hälfte im Verband befindet; zweitens arbeiten hier meist junge Kollegen, darunter manche nur einige Wochen, und drittens käme noch der Umstand in Betracht, daß verschiedene nur auf einen oder ein paar Artikel gelernt haben, wobei es ihnen unmöglich ist, wenn sie in kleineren Werkstellen auf sämmtliche Artikel arbeiten sollen, große Ansprüche auf Lohn zu machen. Zu Letzterem schilderte uns noch ein Kollege die schlechten Verhältnisse, welche in Bezug auf die Lehrlinge in den Bürsten- und Pinselfabriken zu Quakenbrück existiren. Die Lehrlinge werden dort bei einer dreijährigen Lehrzeit auf einen Artikel ausgebildet. Haben Sie dann ausgelernt und kommen in eine andere Stadt, vielleicht zu einem Kleinmeister, wo sie Alles machen sollen, was in der Branche vorkommt, so müssen sie entweder noch nachlernen, oder so lange auf der Landstraße umherlaufen, bis sie wieder in einer großen Fabrik ankommen können, wo Jeder auf seinen Artikel arbeitet. Man sieht hieraus wieder recht deutlich, wie die Großkapitalisten darauf bedacht sind, den Arbeiter, besonders die Lehrlinge, so viel wie irgend möglich auszubeuten. Es wäre auch dringend nöthig, daß derartige Uebelstände bei Zeiten abgeschafft würden. Nachdem noch einige Fragen erläutert wurden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Schmölln. Laut Beschluß der Konferenz in Apolda am 19. Februar 1894 sollte die Agitation in den thüringischen Orten nach Kräften gefördert werden. Die Agitationskommission, die ihren Sitz in Erfurt hat, regte durch den Vorsitzenden derselben, Kollegen W. Schneegas, in Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 11. März die Frage an, ob in einem Nachbarorte die Vorbedingungen zur Gründung einer Zahlstelle vorhanden wären. Von den Schmöllner Kollegen wurde nun die Nachbarstadt Gößnitz vorgeschlagen und am 13. August zu diesem Zweck eine öffentliche Holz- und Knopfarbeiterversammlung einberufen, in welcher Kollege Schulz aus Wenigenjena b. Jena über „Die Lage der Holz- und Knopfarbeiter und wie ist dieselbe zu bessern?“ referirte. Zu dieser Versammlung hatten sich ungefähr 40 bis 50 Mann eingefunden. Als nun nach dem Vortrage Kollege Meister-Schmölln mit der Liste herumging, um die Namen Derjenigen, welche dem Verbande beitreten wollten, aufzuschreiben, meldeten sich von den Anwesenden 20 Kollegen. Wie es aber stets Drückeberger giebt, so auch hier, denn am 21. August begab sich Kollege Meister abermals nach Gößnitz, um die 20 Mann etwas aufzuklären. Es hatten sich aber blos sechs Mann eingefunden, von diesen traten jedoch wieder zwei zurück, so daß nur noch vier übrig blieben. Diesen vier Kollegen stellte nun Kollege Meister die Bücher aus; da er nun keine Marken mitgenommen hatte, begab er sich am 26. wieder nach Gößnitz, aber es waren noch nicht mehr geworden. Es ist leider zu bedauern, daß die Arbeiterschaft von Gößnitz sich ihrer schlechten Lage so wenig bewußt ist, daß sie eine Aufbesserung derselben durch eine Organisation nicht für nöthig hält, denn sie will vom Organisiren nichts wissen. Es ist aber auch kein Wunder, denn wenn die Führer der Arbeiterpartei von Gößnitz sagen, die Gewerkschaften haben keinen Werth und sich zurückziehen, da mag es wohl auch mit der Arbeiterpartei schlecht bestellt sein. Die Schmöllner Kollegen aber haben sich vorgenommen, den Gößnitzer Kollegen nicht eher Ruhe zu lassen, als bis dort eine Zahlstelle gegründet ist. Den vier Gößnitzer Kollegen aber rufen wir zu, mit aller Kraft und Unerschrockenheit weiter zu arbeiten, damit wir bald zum Ziele gelangen. Den indifferenten Kollegen daselbst legen wir an's Herz, sich ihre traurigen Verhältnisse einmal vor Augen zu führen und sich unserem Verbande anzuschließen, damit wir mit vereinten Kräften vorwärts schreiten, denn vereint sind wir Alles, vereinzelt aber Nichts.

Kalk. Endlich haben sich auch hier einige Kollegen zusammen gefunden, welche eine Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes errichteten, diese zählt 22 Mitglieder; freilich noch eine kleine Zahl von den über 150 hier beschäftigten Holzarbeitern. In unserer am 27. August abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, am 24. September eine öffentliche Holzarbeiterversammlung abzuhalten. Es ist wirklich an der Zeit, daß auch hier sich die Kollegen besser um ihre Verhältnisse kümmern, denn dieselben sind nicht die besten. Der Lohn der Möbelschreiner schwankt zwischen M. 3 bis 3,50, allerdings verdienen die Modelltischler, welche hier in größerer Zahl vertreten sind, etwas mehr. Möchten doch die Kollegen in unserer Versammlung zahlreich erscheinen und sich dem Verbande anschließen, denn nur durch Einigkeit kann unsere Lage verbessert werden.

Quakenbrück. In einer am 2. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung referirte Genosse Schrader aus Bramsche über Entstehung, Verbreitung und Ausrottung von Seuchen. Es würde zu weit führen, wollten wir den Vortrag, der ein ausgezeichneter zu nennen ist, hier ausführlich wiedergeben. Redner sagte am Schlusse, daß die herrschende Gesellschaft unfähig sei, das soziale Elend, hervorgerufen durch die ausbeuterische privatkapitalistische Produktionsweise, beseitigen zu können, und auch nicht wolle, daß das Uebel an der Wurzel gefaßt werde. Die Beseitigung des sozialen Elends werde erst dann vor sich gehen können, wenn mit dem heutigen System gebrochen sei, und daß dies recht bald geschehe, dafür habe die moderne Arbeiterbewegung Sorge zu tragen; wenn sie in diesem Sinne wirke und ihre Pflicht erfülle, sei der Sieg nicht mehr fern und alles Elend sei dann beseitigt.

Radeberg. Die Kollegen werden sich wundern, auch einmal von unserem Orte zu hören. Die Verhältnisse hier sind die denkbar traurigsten. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind hier gang und gäbe. Sehr viele Kollegen, namentlich die aus Ottendorf-Okrilla meinten immer, d. h. ehe sie hier waren, daß es sich in Radeberg herrlich leben ließe. Sie sind nun anderer Meinung geworden; obgleich es ihre Pflicht wäre, als organisirte Kollegen mit uns Hand in Hand zu gehen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit erringen zu helfen, lassen sie sich in ihrem Gleichmuth garnicht stören und lassen die Organisation völlig links liegen. Im Uebrigen möchten wir den zugereisten Kollegen rathen, bevor sie hier Arbeit annehmen, sich erst beim Vertrauensmann nach den Verhältnissen zu erkundigen. An die Kollegen Radebergs richten wir die Bitte, sich dem Holzarbeiterverbande anzuschließen und ihre ganze Kraft für Erringung menschenwürdiger Zustände einzusetzen.

Kamenz. Am 1. September gründeten 15 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes hier eine Verwaltungsstelle. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Wittschaß und zum Kassirer Kollege Schenk ernannt. Die Herberge befindet sich im „Gasthaus zum Löwen“. Wir bitten alle reisenden Kollegen, daselbst zu verkehren. Unseren Bemühungen ist es gelungen, die meisten hiesigen Kollegen zum Anschluß an den Verband zu bewegen, so daß wir die Zahl der Mitglieder bis auf 23 vermehren konnten, hoffen aber, daß sich die uns noch Fernstehenden bald anschließen werden.

Karlsruhe. Am 25. August fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Geiß aus Mannheim über: „Den wirthschaftlichen Niedergang und seinen Einfluß auf das sittliche und moralische Leben der unteren Volksklassen“ sprach. Redner schilderte unter Anderem, wie infolge des wirthschaftlichen Niederganges die Verbrechen von Jahr zu Jahr immer mehr zunehmen, so daß laut einer Statistik der Jahresdurchschnitt der Verbrechen von fünf zu fünf Jahren 18 900 betrage, ebenso mache sich auch ein rapides Steigen der Defraudationen bemerkbar, die jedoch zum übergroßen Theile auf das Konto Derer zu setzen sind, die vorgeben, die Stützen von Thron und Altar zu sein. Weiter ist durch die wirthschaftliche Misère seit dem Jahre 1870 ein bedeutender Rückgang der Ehen zu verzeichnen, infolgedessen die Prostitution zur Zeit in ihrer vollsten Blüthe stehe. Redner geht dann in ausführlicher Weise auf die Ursachen der Prostitution ein, er wies nach, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse, niedrige Löhne, die zum Leben und zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse nicht ausreichen, tausende armer Proletarierinnen auf die Bahn des sittlichen und moralischen Unterganges führen. In recht treffender Weise schilderte er, wie häufig es vorkäme, daß der Käufer der Arbeitskraft dieser weiblichen Arbeiterinnen sich herausnehme, nicht allein ihre Arbeitskraft auszubeuten, sondern auch ihre Ehre und Moral zu beschmutzen, und sie im Weigerungsfalle, d. h. sollte sich die Ehre und Tugend gegen dies schamlose Ansinnen der Arbeitgeber auflehnen, auf's Straßenpflaster zu werfen. Eine gute Organisation sei nothwendig, um gegen solche nichtsnutzige Kapitalistensippe zu Felde ziehen zu können. Aber leider seien die Arbeiter noch zu wenig von der Nothwendigkeit einer Organisation überzeugt. Redner ermahnte Diejenigen, welche der Organisation angehören, es nicht bei dem Beitragzahlen bewenden zu lassen, sondern auch fleißig die Versammlungen zu besuchen, Mittel und Wege berathen zu helfen, welche zur Aufbesserung der Arbeiterlage führen können; der kapitalistische Bau müsse unterminirt werden, wenn er stürzen solle, und dabei durch Aufklärung und Agitation thätig zu sein, wäre jedes Kollegen Pflicht. Eine Resolution, welche sich mit den Ausführungen einverstanden erklärt, und als Mittel gegen die kapitalistische Ausbeutung und Knechtung die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen dringend empfiehlt, wird einstimmig angenommen.

NB. Kollegen, Euch rufen wir zu: hinweg mit Eurer Gleichgültigkeit, besucht die Versammlungen besser, als dies in letzter Zeit geschehen, denn es braucht Keiner ein gewandter Redner zu sein, er kann doch seine Ansicht in der Versammlung zur Sprache bringen, nur dann sind wir in der Lage, für das Wohl und Wehe Aller zu arbeiten. Nur durch vereinte Kraft sind wir das, was wir sein wollen, und es wird und muß die Zeit kommen, wo wir dem Kapitalismus entgegendonnern können: „Bis hierher, und nicht weiter“.

Offenburg (Baden). Am Montag, den 20. August d. J., versammelten sich eine Anzahl Holz- und Metallarbeiter, um über die Schritte zu berathen, die zur Gründung und Erhaltung von Fachorganisationen dieser beiden Branchen am hiesigen Platze nothwendig erscheinen. Genosse Willi, Schriftsetzer, sprach in etwa einstündigem Vortrage über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Redner gab an der Hand statistischen Materials ein ausführliches Bild der elenden Lage des arbeitenden Standes, woraus sich die Nothwendigkeit der Vereinigung ergebe für Alle, denen an der Beseitigung unserer heutigen so überaus traurigen Zustände gelegen sei. Diese Zustände würden sich aber ganz besonders infolge der Zersahrenheit und Uneinigkeit der Arbeiter selbst erhalten. Genosse Willi richtete am Schlusse seines Vortrages einen kräftigen Appell an die Anwesenden, sich ihrer Fachorganisation anzuschließen und ihre noch gleichgültigen Arbeitskollegen gleichfalls zum Beitritt aufzufordern. Daß dieser Mahnruf nicht umsonst war, beweist die zweite Versammlung am 1. September, welche stark besucht war; klar und deutlich zeigt sich, wie jeder Arbeiter die rettende Hand mit Freuden ergreift, d. h. vertrauend und zuversichtlich sich der Organisation anschließt, um in ihr Hülfe zu finden. An alle in Offenburg beschäftigten Holz- und Metallarbeiter, welche der Organisation bisher noch kein Interesse entgegenbrachten, ergeht nun das dringende Ersuchen, ihre bisherige Gleichgültigkeit endlich einmal aufzugeben. Denkt doch an die oft menschenunwürdige Behandlung, die Euch zu Theil wird, denkt an alles Das, was Euch heute das Leben so sauer macht. Gegen all Dieses ist aber der Einzelne ohnmächtig, die Kraft der Arbeiterschaft liegt in der Vereinigung, im festen und treuen Zusammenhalten aller im Kampfe stehenden Kollegen. Laßt Euch die wenigen Pfennige nicht gereuen, die Ihr der Organisation opfert, sie werden Euch reiche Früchte tragen.

Berichtigung.

Vom Genossen A. Hofrichter in Köln geht uns bezüglich der Korrespondenz unter Bonn in Nr. 36 folgende Berichtigung zu:

Nr. 36 Ihres geschätzten Blattes enthält einen Bericht über ein von mir in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung in Bonn gehaltenes Referat. In demselben läßt mich der Berichterstatter eine Behauptung aussprechen, die ich in diesem Sinne nicht gethan habe und um deren Richtigstellung ich Sie ersuche. Die fragliche Stelle lautet: „Zeigte dann noch, daß gerade in denjenigen Berufen, wo die Maschinen noch nicht vorherrschend seien, die Löhne noch am besten seien.“ In Wirklichkeit habe ich darauf hingewiesen, daß in den Gewerben, deren sich die Maschine noch nicht vollständig bemächtigt habe, die Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen leichter sei, als in den Gewerben, deren sich die Maschine völlig bemächtigt hat, da von den in denselben thätigen Personen eine größere Handfertigkeit, zu deren Erlernung ein längerer Zeitraum erforderlich sei, verlangt wird. Dies sei im Holzarbeitergewerbe der Fall. Die jetzige Zeit müsse also rege zum Ausbau der Organisation benutzt werden, später, wenn sich die Maschine dieses Gewerbes erst völlig bemächtigt habe, sei der Kampf bedeutend schwieriger. Die Holzarbeiter möchten energisch für den Ausbau ihrer Organisation arbeiten usw.

Verband deutscher Korbmacher.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß Reiseunterstützung in Hamburg von jetzt ab bei den Kollegen **D. Dölling, Seilerstraße 47, Hs. 4, part.**, Abends von 6—7½ Uhr, und die übrige Zeit **Pinnasberg 12**, Korbmacher-Werkstelle, bei W. Heitmann, ausbezahlt wird; daselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis. **Der Vorstand.**

Korrespondenzen.

Brandenburg. Am 1. d. Mts. tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher über die Urabstimmung zum Anschluß an den Holzarbeiterverband gesprochen wurde. Als nach der Verlesung des Aufrufs des Vorsitzenden die Diskussion eröffnet wurde, kam es zu einer regen Debatte, an welcher sich viele Kollegen betheiligten, worauf ein von Hannemann gestellter Antrag, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen, und einer von Fr. Roßmann: „Wenn die Generalversammlung nicht zu Stande kommt, die Zahlstelle Brandenburg aufzulösen, um sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen,“ einstimmig angenommen wurden. Kollege Rosie hob noch hervor, welche Vortheile der Holzarbeiterverband gegenüber dem Korbmacherverband den Mitgliedern biete und empfahl, in der Agitation für die Organisation nicht zu erlahmen und immer neue Kämpfer anzuwerben. Ein Antrag, nächsten Monat ein Vergnügen abzuhalten, wurde angenommen, worauf Schluß erfolgte.

Bremen. Am 19. August hielten wir unsere ordentliche Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal und vom Streik in Oslebshausen. 2. Urabstimmung zwecks Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde nach Verlesung genehmigt, die Streikabrechnung wurde nach kurzer Berichtigung seitens der Comitémitglieder ebenfalls angenommen. Ein Antrag betreffs Auflösung der Lohnkommission wurde wieder zurückgezogen, da betont wurde, falls Herr Barre sich zur Unterhandlung herbeilassen wolle, ihm die Gelegenheit dazu dadurch abgeschnitten sei. Beim zweiten Punkt wurde von einer längeren Ausführung über den Zweck der Generalversammlung resp. Anschluß an den Holzarbeiterverband abgesehen, da diese Angelegenheit in den vorhergehenden Versammlungen genügend erörtert wurde. Nach kurzem Aufruf des Kollegen Stockmann an die Mitglieder, für Anschluß an den Holzarbeiterverband einzutreten, erfolgte die Abstimmung, welche das erfreuliche Resultat ergab, daß 16 Stimmen für Anschluß waren und 2 sich der Abstimmung enthielten. Des Weiteren wurde der Verwunderung Ausdruck gegeben über die Handlungsweise des Hauptvorstandes, indem er bei Veröffentlichung der letzten Abrechnungen die Zahl der Mitglieder nicht mehr mit angegeben hat, ob absichtlich oder durch Versehen, wollen wir dahingestellt sein lassen; sollte Ersteres der Fall sein, so nehmen wir an, daß dies nur aus dem Grunde geschieht, den noch vorhandenen Verbandsmitgliedern Sand in die Augen zu streuen

und ihnen den Rückgang unseres Verbandes an Mitgliederzahl zu verheimlichen. Nach den eingegangenen Beiträgen, gerechnet vom letzten Quartal, haben wir ungefähr nur noch 600 zahlende Mitglieder. Diese traurige Thatsache muß uns umsomehr anspornen, energisch für Anschluß an den Holzarbeiterverband zu agitiren, denn sonst müssen wir unseren Verband doch bald zu Grabe geleiten.

Brandenburger Agitationscomité und die Zahlstelle Berlin.

Die Kollegen werden die Auseinandersetzungen obigen Comités mit den Kollegen Robert Schmidt und Emil Hintz (Mitglieder der Zahlstelle Berlin) in der „Holzarbeiter-Zeitung" ihres großen Interesses wegen verfolgt und auch gefunden haben, daß beiderseitig den Fragen: „Ist die Agitation für den Verband nothwendig?" und wenn ja, „Wie ist dieselbe zu betreiben?" die größte Aufmerksamkeit geschenkt und die erstere von beiden bejaht ist. Man sollte nun annehmen, daß sowohl die Kommission als auch die Verwaltung der Zahlstelle Berlin, die in dem Agitationsrayon des Brandenburger Comités liegt, sich brieflich oder mündlich darüber auseinandergesetzt hätten, was zu thun sei (nachdem Berlin sich von der Konferenz ausgeschlossen hatte). Leider ist das entweder nicht geschehen, wie wir annehmen müssen, oder der Versuch, auf dem angegebenen Wege zu einem der Agitation günstigen Resultat zu gelangen, ist gescheitert.

Beide Parteien haben es vorgezogen, die Angelegenheit in der Oeffentlichkeit, d. h. in der Zeitung zu erörtern, was wir gewiß nicht mißbilligen, weil gerade durch solche Diskussionen Klarheit geschaffen wird. Billigen können wir es aber nicht, wenn bei Diskussionen der Boden der Objektivität verlassen wird und diese dann den Charakter der Gehässigkeit annehmen. Das Letztere ist bis jetzt zwischen beiden Parteien nicht eingetreten, wie es aber scheint, nach einem uns vorliegenden längeren Eingesandt, betitelt „Erwiderung", unterzeichnet „Die Agitationskommission der Provinz Brandenburg", zu urtheilen, würde das Befürchtete sehr bald eintreten, wenn wir nicht einen kleinen Riegel vorschieben, d. h. uns gestatten, einige Streichungen zu machen.

Die Einsender wollen aber daraus nicht schließen, wir wollten sie in ihrem Rechte beschränken; das liegt uns fern. Wir anerkennen im Gegentheil das rege Interesse, das sie für die Ausbreitung des Verbandes hegen, und verstehen auch die sittliche Erregung über die Zurückhaltung der Berliner Kollegen, aber sie werden zugeben, daß wir, wenn sie die Polemik so weiterführen, bis zum nächsten Verbandstage, der sich ja ebenfalls mit der Agitationsfrage beschäftigen wird und muß, noch nicht damit fertig sein werden. Aus diesem und dem oben angegebenen Grunde und auch, um mit dem Raum unseres Blattes sparsamer zu verfahren, sind wir genöthigt, die „Erwiderung" nur auszugsweise bekannt zu geben:

„Die Agitationskommission hält nach wie vor daran fest, daß die Berliner Kollegen dem Bestreben der Kommission, eine größere Agitation in der Provinz zu entfalten, nicht das gewünschte Interesse entgegenbringen. Würde die Zahlstelle Berlin finanziell für die Agitation etwas leisten, so wäre die Kommission in der Lage, den Beitrag auf 5 ₰ pro Mitglied und Quartal herabzusetzen (heute müssen 10 ₰ bezahlt werden). Ferner ist es in Berlin alle Tage möglich, einen geeigneten Referenten für billiges Geld zu bekommen, wohingegen es in kleineren Orten an pekuniären Mitteln mangelt. Ferner kommt noch in Betracht, daß, da die meisten Zahlstellen über Berlin erreicht werden müssen, sich die Reisekosten für die Referenten billiger gestalten. Der Ausspruch der Berliner Kollegen, sie müßten ökonomisch mit ihren Geldmitteln umgehen, trifft auch für die kleinen Zahlstellen zu und zwar umsomehr, als gerade diese verhältnißmäßig mehr Reiseunterstützung zu zahlen haben, als die größeren Orte, was die letzte Abrechnung beweist.

Wenn sich trotzdem die Berliner Kollegen fernhalten, so kann man wohl sagen, daß angesichts der Nothwendigkeit der Agitation und des Mangels an den nöthigen Mitteln das Interesse der Berliner Kollegen ungenügend ist.

(Die Sache bezüglich der minderwerthigen Anträge auf der Leistenzeitung lassen wir, weil sie unwichtig ist, weg. D. R.)

Die Hauptpunkte der Konferenz bildeten Agitation und Organisation, und in dieser hatten alle nur eine Meinung, nämlich die, daß etwas geschehen müsse. Wir waren der Meinung, daß, wenngleich sich die Berliner Kollegen von der Betheiligung an der Konferenz ausschlossen, sie sich den dort gefaßten Beschlüssen doch anpassen würden. Oder meinten sie, daß die Konferenz ohne ihr Beisein keine Beschlüsse fassen konnte, die die Agitation förderten? Wir werden, soweit es unsere Kräfte und Mittel gestatten, bis in die äußersten Winkel der Provinz vordringen, überall agitiren, aufklären und gewissen für den Verband thätig sein und sprechen wir hier nochmals den Wunsch aus, daß uns die Berliner Kollegen in Verfolgung der guten Sache zur Seite stehen werden. Hoffen wir, daß das Verbandsinteresse über die Engherzigkeit den Sieg davon trägt.

Die Agitationskommission der Provinz Brandenburg.
J. A.: G. Lassan, Vorsitzender."

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In Nordhausen und Geringswalde sind Lohndifferenzen zwischen Tischlern, Drechslern und Holzbildhauern und deren Arbeitgebern ausgebrochen. Es wird gebeten, Zuzug streng fernzuhalten.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter fand am 26. August in Bochum statt. Es waren 57 Delegirte und Vertrauensmänner aus dem Rheinisch-Westfälischen und dem Ruhr-Kohlenrevier erschienen. Aus Sachsen, Schlesien und dem Saarrevier waren keine Delegirten entsandt. Nach dem Bericht des Vorstandes wurde die Bewegung des Verbandes auch im letzten Jahre wiederum dadurch erschwert, daß mehrere Vorstandsmitglieder monatelange Gefängnißstrafen zu verbüßen hatten, die sie sich durch angeblich Verletzung der gesetzlichen Vorschriften zugezogen hatten. Durch rege Agitation gelang es, bei den Wahlen zur Vertretung der Krankenkassen eine größere Zahl Kandidaten durchzubringen, die uns zum Verbande stehen. In Oberschlesien sind nach dem Vorbilde des internationalen Bergarbeiterkongresses Zweigvereine des Verbandes errichtet worden und verspricht die Bewegung der Bergarbeiter dort eine intensive zu werden, wenn auch gegenwärtig durch das Eingreifen der Behörde die weitere öffentliche Agitation gehemmt ist. Der Streik am Deister ging infolge mangelhaften Zusammenhaltens der Streikenden verloren. Wenn dort auch keine Zweigvereine des Verbandes bestehen, so sind doch infolge des Ausstandes 300 Abonnenten für das Verbandsorgan gewonnen, während früher keinerlei Verbindung mit den Bergleuten am Deister und dem Verbande vorhanden war. Mit den österreichischen Bergarbeitern ist nähere Verbindung durch die Betheiligung an der österreichischen Bergarbeiterkonferenz angeknüpft.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband vom 1. August 1893 bis 1. August 1894 eine Einnahme von ℳ 20 838,08 und eine Ausgabe von ℳ 22 067,76, so daß ein Defizit von ℳ 1229,68 entstand. In der letzten Zeit haben sich die Einnahmen des Verbandes wesentlich gehoben. Der Kassenbestand der Verbandskasse beträgt ℳ 22 000, wovon jedoch ℳ 16 000 dem Konsumverein „Glück auf" als Darlehen gegeben worden sind. Infolge schlechten Geschäftsganges und anderer Ursachen war der Konsumverein (Genossenschaft) aber genöthigt, zu liquidiren, und wird dadurch dem Verbande von dem Darlehen nur ein kleiner Theil zurückerstattet werden können.

Beschlossen wurde, von dem Darlehen nur die Summe zu fordern, welche bei Beendigung der Liquidation noch vorhanden sein würde und wurden zwei Verbandsmitglieder gewählt, welche darüber wachen sollten, daß ein möglichst günstiger Abschluß erzielt und dem Verbande das verbleibende Vermögen gesichert würde. Die ganzen Verhandlungen zeigten, wie fehlerhaft es ist, wenn die Arbeiter der Beschaffung billigerer Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände durch Konsumvereine einen größeren Werth beilegen als der Verbesserung ihrer Lebenshaltung durch Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Unmenge von Zeit und Kraft wird hierauf verwandt und schließlich führen diese Unternehmungen nur zu Differenzen, welche die Arbeiterbewegung hemmen und schädigen. Ferner wurde beschlossen, sobald in Oberschlesien 4000 nur polnisch sprechende Mitglieder vorhanden seien, die „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" auch in polnischer Sprache herauszugeben. Nach längerer Debatte über einen Antrag, welcher den Anschluß des Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands empfahl, wurde dieser Anschluß einstimmig beschlossen und der Vorstand beauftragt, baldmöglichst die Verpflichtungen des Verbandes gegenüber der Generalkommission zu erfüllen. Die Beiträge an diese konnten seitens des Verbandes, trotz des guten Willens der Verbandsleiter, nicht bezahlt werden, weil besonders durch die in den letzten Jahren der Organisation aufgedrungenen Streiks der Verbandskasse nicht genügende Mittel zur Verfügung standen. Eine Erhöhung des Beitrages pro Monat um 10 ₰ wurde abgelehnt. Die Höhe desselben bleibt also auf 30 ₰ monatlich bemessen. Daß bei so niedrigen Beiträgen an eine Machtentfaltung der Organisation nicht zu denken ist, wird Jeder einsehen.

Der Verbandstag der Schneider wurde in Erfurt am 22. August eröffnet. Anwesend waren 29 Delegirte, außerdem ein Vertreter des Ausschusses, ein Vertreter der Kommission zur Verwaltung des Streik- und des Agitationsfonds aus Braunschweig, der Redakteur der Fachzeitung und der Vorsitzende. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes entnehmen wir die folgenden Einzelnheiten. Der Bericht gilt für die Zeit von 10. Oktober 1892 bis zum August 1894. In dem vorigen Geschäftsbericht wurde mitgetheilt, daß der Verband in 188 Orten 7100 Mitglieder besitzt. Jetzt besitzt der Verband in 226 Orten gegen 9000 Mitglieder, ungerechnet eine große Anzahl, welche sich jetzt auf der Reise befindet. Neu aufgenommen wurden in dieser Periode gegen 12 000 Mitglieder, welches ergiebt, daß die Mitgliederzahl sehr fluktuirt. Der Kassenbericht ergiebt eine Gesammteinnahme von ℳ 115 707,51, welcher eine Gesammtausgabe von ℳ 91 530,12 gegenübersteht, so daß ein Bestand von ℳ 24 177,39 vorhanden ist. Unter den Ausgaben figuriren für:

Reise-Unterstützung	ℳ 20 993,71
Lokalausgaben der örtl. Verwaltungen	„ 4 463,50
Agitation	„ 5 009,51
Fachzeitung	„ 23 706,—
An die Generalkommission	„ 1 825,20
Gehälter und Entschädigungen	„ 4 353,—
An Streik-Unterstützungen	„ 10 787,20

Die Berathung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge hat keine wesentliche Aenderung an den bisherigen Einrichtungen ergeben. Als Organ des Verbandes bleibt die in Hamburg erscheinende „Fachzeitung für Schneider" bestehen. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Flensburg, der des Ausschusses in Lübeck. Der Verbandstag hält es für zweckmäßig, daß zur Erledigung der im Gewerbe auftauchenden öffentlichen Fragen alle zwei Jahre ein Kongreß dem Verbandstage vorauszugehen hat.

Bezüglich des Abhaltens eines Gewerkschaftskongresses ist der Verbandstag der Ansicht, daß ein solcher zur Berathung von Formen gegenwärtig überflüssig ist. Sollte indeß das Bedürfniß nach Regelung anderweitiger Fragen vorliegen, so hat der Vorstand nach Bekanntgabe der vorgeschlagenen Tagesordnung seitens der Generalkommission die weitere Beschlußfassung den Mitgliedern zu überlassen.

Achtung, Wagenbauer! Die Güstrower Waggonfabrik setzt die Suche nach Streikbrechern fort. So ist z. B. das „Volksblatt für Hessen" in der Lage, folgenden Brief aus der Waggonfabrik zu veröffentlichen:

Güstrow, den 29. August 1894.

Herrn . . . . . Eisendreher, Kirchditmold bei Kassel.

Ihre Adresse unserem Heizer Ludw. Hilz (!) verdankend, theilen wir Ihnen mit, daß Sie bei uns sofort lohnende (welcher Hohn! D. Red.) und dauernde Beschäftigung erhalten können. Herrn Metalldreher Parlus in Kassel, per Adresse Metzgermeister Götte in Kassel, Klosterstraße, haben wir ebenfalls geschrieben, daß er bei uns eintreten kann und können Sie sich mit demselben wegen der Abreise von dort ja in Verbindung setzen. Auf Veranlassung des Herrn Hilz bitten wir Sie, Niemandem zu sagen, daß Sie hier eintreten. Bei ihrer Ankunft auf hiesigem Bahnhof wollen Sie sich direkt an die vor dem Bahnhofe stationirten Gensdarmen wenden, welche Sie direkt zur Fabrik führen. Wir sehen Ihrem Eintreffen, je eher desto lieber, gern entgegen und zeichnen achtungsvoll Mecklenburgische Waggonfabrik Aktiengesellschaft (Name unleserlich).

Wie aus dem Schreiben zu ersehen ist, thut auch hier wiederum die Polizei Handlangerdienste für den Kapitalisten, anstatt sich neutral zu halten und nur für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Das „Volksblatt für Hessen" theilt noch mit, daß der ꝛc. Hilz sich habe in den Metallarbeiter-Verband aufnehmen lassen und knüpft daran die Hoffnung, daß man ihm dort den wohlverdienten Fußtritt verabfolge.

Achtung, Goldleistenarbeiter! Auf verschiedene Annoncen, durch die tüchtige Goldleistenarbeiter resp. Politurarbeiter nach auswärts gesucht werden, möchten wir die Kollegen aufmerksam machen. Diese Annoncen gehen von der Bremer Gold- und Polliturleistenfabrik aus. Genannte Firma sucht kräftige Arbeitsleute heranzuziehen, um sie gegen andere auszuspielen, obschon gar keine nöthig sind. Den Kollegen, welche auf diesen Leim eingehen, wird viel versprochen, zum Beispiel Miethsentschädigung, Vorschuß, Reisevergütung usw., aber wenn sie hier sind, weiß man das nicht mehr und sie sind hineingefallen. Den Politurarbeitern kann man nicht einmal genügend Arbeit vorgeben, was schon aus dem Grunde erhellt, daß in der Fabrik blos ein Grundirer, zwei Versilberer, wovon noch einer vergoldet, und acht Politurarbeiter stehen. Auch ist hier das Lehrlingswesen in voller Blüthe. Es stehen acht Stück hier. Also aufgepaßt, Kollegen!

Mit kollegialischem Gruß

Verband der Vergolder und Goldleistenarbeiter,
Filiale Bremen.

Der Tischlerstreik in Budapest, welcher am 12. August ausgebrochen ist, umfaßt sämmtliche Fabriken der Stadt und ist jedenfalls der größte und bedeutungsvollste Lohnkampf, den Ungarn jemals gesehen hat. Die Ursache des Streiks ist die immerwährend sich steigender Ausbeutung seitens der Unternehmer und die sich fortwährend, besonders in den Wintermonaten, wiederholende Arbeitslosigkeit der Gehülfen, welche sich auf 30, 40 bis 45 pZt. aller Arbeiter ihrer Branche beziffert.

Die Gehülfen, endlich zur Einsicht gelangt, reduzirten im Jahre 1893 die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich, was zur Folge hatte, daß die Meister zu verschiedenen Repressivmaßregeln griffen, wodurch die Situation zwischen beiden Theilen immer kritischer wurde. Endlich kommt auch noch die zum Leben kaum hinreichende Entlohnung, die im Durchschnitte 7 fl. beträgt, welche auch die Arbeiter endlich zwang, ihren Standpunkt den Unternehmern gegenüber offener zur Schau zu tragen. Und so geschah es, daß in der am 12. August abgehaltenen Versammlung, die von fast sämmtlichen Tischlergehülfen, 5000 an der Zahl, besucht war, der Beschluß gefaßt wurde, die Arbeit einzustellen, was auch thatsächlich am nächstfolgenden Tage durchgeführt wurde.

Die Arbeiter, durchdrungen von der Siegeszuversicht, stellten noch nächst der Forderung der Arbeitszeitverkürzung auf neun Stunden, die Abschaffung der Akkordarbeit, Feststellung eines Minimallohnes, Anerkennung der Vertrauensmänner, sowie die Freigabe des 1. Mai auf ihr Programm. Diese Forderungen stießen wohl vom Anbeginne des Streiks auf einen hartnäckigen Widerstand der Unternehmer, welcher erst etwas gebrochen wurde, als sie sahen, daß die Arbeiter ihre gestellten Forderungen auch in's Praktische zu übersetzen willens waren, und bewilligte bis zum heutigen Tage fast ein Drittel der Unternehmer ihren Arbeitern obengenannte Bedingungen. Zwei Drittel der Meister beharren hartnäckig auf ihrem Standpunkt und versuchen, die Gehülfen zum Nachgeben zu zwingen. Auch unterlassen sie es nicht, Diejenigen, welche die Verantwortung über den ganzen Streik dem Stadthauptmann gegegüber übernehmen mußten, mit Koth zu bewerfen, ja sie gehen so weit, erklären zu lassen, daß die Streikführer X-Gulden täglich haben, verschmähen es auch nicht, den Obmann des Lohncomités — wie es Herr Fried gethan hat — mit seiner eigenen Equipage zu holen, um mit ihm zu verhandeln oder ihn vielleicht zu verdächtigen. Alles in Allem genommen, kämpfen sie mit den niedrigsten Mitteln, die man sich bei Unternehmerseelen nur denken kann. Den ganzen Tag fahren sie von einem Fabrikanten zum anderen, um ihn zum Ausharren zu bewegen.

Aber auch die Arbeiter kämpfen mit einer Erbitterung und zugleich klugen und taktvollen Berechnung, die jedenfalls auch für uns eine kleine Lehre sein soll. Fast täglich geht ein ganzer Waggon streikender Genossen, vom Comité gemiethet, mit 40 Mann nach Fiume oder Wien, wodurch den Kollegen Gelegenheit geboten ist, Budapest förmlich zu entvölkern.

Durch dieses Vorgehen sind auch thatsächlich 1800 Mann oder 45 Waggons Tischlergehülfen expedirt worden und sind sohin nur noch 1900 Streikende zu unterstützen, was indeß den ungarländischen Genossen allein unmöglich ist.

Sie richten daher an uns die Bitte um schnelle und direkte Unterstützung, welcher Aufgabe wir uns auch hiermit entledigen. Leider sind wir nicht in der Lage, unseren Kampfesbrüdern mit etwas Anderem als einem warmen Aufruf an alle Genossen zur Sammlung zu helfen. Erfülle also Jeder seine Pflicht und helfe so gut er kann.

Unterstützungsbeträge sind zu senden an die Redaktion des „Asztalosok Szaklapja", Budapest, Lautergasse Nr. 1 c, 1. Stock.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat im ersten Halbjahr 1894 für Streiks Frcs. 59 698 ausgegeben. Auf die größeren Streiks entfallen: Schreiner in Zürich Frcs. 24 690, Maler in Zürich 12 850, Uhrmacher in Bettlach 6516, Schneider in Bern 6800, Schuhmacher in Olten 2977.

Am 1. Juli hatte die Reservekasse einen Vermögensbestand von Frcs. 1977 und die Verwaltungskasse einen solchen von Frcs. 3762.

Der in Norwich abgehaltene Kongreß der englischen Arbeiterverbände (Trades-Unions) nahm mit 255 gegen 5 Stimmen einen Beschluß an, die parlamentarische Kommission aufzufordern, ein Gesetz vorzuschlagen, wodurch der obligatorische achtstündige Arbeitstag für alle Gewerbe eingeführt wird. Ferner wurde in einer Resolution das Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Schatzkanzler Harcourt im letzten Budget keine Diätenzahlung für die Mitglieder des Unterhauses vorgesehen habe. — Diese beiden Beschlüsse zeigen auf erfreuliche Weise, daß die englischen Gewerkschaften, welche von der „Köln. Ztg." und ähnlichen Blättern beharrlich als unsozialistisch geschildert und den durch die „politischen Agitatoren verführten" deutschen Arbeitern als leuchtende Muster hingestellt wurden, mit vollen Segeln in das Fahrwasser der Sozialdemokratie eingesteuert sind. Damit ist Großbritannien für das Proletariat gewonnen, denn was die zähen britischen Arbeiter einmal erfaßt haben, das lassen sie nicht wieder los.

Gerichts-Chronik.

Eine wichtige Entscheidung für Vereine. Ein Vergnügungsverein „Fidelia" in Neumühlen bei Kiel hielt am 3. Dezember v. J. sein regelmäßiges Vergnügen ab. Auf die Denunziation eines Polizeibeamten, der das Vergnügen für ein öffentliches ansah, erhob der Staatsanwalt Klage gegen den Vorsitzenden des Vereins als Schauspielunternehmer, wegen Vergehens gegen §§ 32 ,147 I der Gewerbeordnung. Vor dem Schöffengericht erfolgte Freisprechung. Eine dagegen eingelegte Berufung des Staatsanwalts beim Landgericht in Kiel wurde verworfen. Damit nicht zufrieden, legte er Revision gegen das Berufungsurtheil ein. In dieser Sache war nun am 8. August 1894 Termin vor dem Oberlandesgericht angesetzt und wurde die Revision der Staatsanwaltschaft unter folgenden Gründen verworfen: „Der Angriff der königlichen Staatsanwaltschaft auf das Urtheil des Berufungsgerichts ist verfehlt, eine Gesetzesverletzung ist von Letzterem nicht begangen. Wie in beiden Vorinstanzen zutreffend hervorgehoben wurde, erfordert der Begriff der Ausübung eines stehenden Gewerbes den Entschluß oder die Absicht der Erzielung eines Erwerbes oder Gewinnes und ohne Rechtsirrthum hat die Strafkammer, wie schon das Schöffengericht in genügender Weise das Nichtvorhandensein einer solchen Absicht auf Seiten des Angeklagten angenommen. Wenn an den mehrere Male im Jahr stattfindenden, insbesondere aus theatralischen Vorstellungen und Tanz bestehenden Vergnügungen der sogenannten „Fidelia" auch Dritte dadurch theilnehmen konnten, daß sie erst an der Kasse oder Kontrole eine Karte lösen, welche sie zum Mitglied des Vereins machte, so ergiebt sich aus dieser Thatsache in keiner Weise die Ausübung eines auf Erwerb gerichteten förmlichen Gewerbes und läßt sich daraus nicht die Feststellung rechtfertigen, daß der Angeklagte, welcher Vorsitzender des Vereins „Fidelia" ist, als Schauspielunternehmer ein Gewerbe betrieben hat. Ob etwa der Angeklagte gegen die polizeiliche Verfügung vom 29. November 1893, welche den Verkauf von Eintrittskarten zu der Lustbarkeit vom 3. Dezember 1893 und die Erhebung von Eintrittsgeld von Jedermann untersagte, verstoßen hat, steht hier nicht zur Frage und Entscheidung. Solchem nach war die Revision zu verwerfen."

Gewerbsmäßige Lehrlingsausbildung lag, wie man wohl mit Recht sagen kann, einer Gerichtsverhandlung in Kammer I des Berliner Gewerbegerichts zu Grunde. Gegen Zahlung von M. 20 verpflichtete sich eine Mäntelnäherin, junge Mädchen und Frauen im Mäntelnähen genügend auszubilden und zwar in 14 Tagen. Für die Ausbildung zu einer Directrice, welches große Werk in sechs Wochen vollendet sein werde, muß M. 75 bezahlt werden. Laut Vertrag ist die Beklagte ausdrücklich die Verpflichtung eingegangen, daß sie, Klägerin, nach Absolvirung der sechswöchentlichen „Ausbildung" fortan als „Directrice", perfekte „Mäntelnäherin" und „Abnehmerin in einem Geschäft" thätig sein könne. Diese Ausbildung sei ihr aber nicht zu Theil geworden. Sie habe wiederum nur eine ganz bestimmte Sorte Mäntel zu fertigen bekommen. Obgleich sie noch zwei Wochen länger als vereinbart war, bei der Beklagten gewesen sei, und diese ihr beim Abgange in einem Attest die Fähigkeit zugesprochen habe, eine Arbeitsstube leiten, als Abnehmerin thätig sein, sowie einen Mantel vollständig herstellen zu können, habe ihr ein Geschäftsleiter, an den sie sich um Beschäftigung wandte, nach einem Versuch bedeutet, erst das Mäntelnähen gründlich zu lernen und dann wieder zu kommen. Daraufhin verlangte die Klägerin die für ihre Ausb—ildung bezahlte Summe zurück. Aus dem Zeugenverhör geht hervor, daß die Beklagte recht viele Lehrlinge ausgeb—ildet hat, denn zur Zeit, wo die Klägerin da war, seien 4—5 Lehrlinge vorhanden gewesen, und eine Zeugin, früherer Lehrling der Beklagten, die aber jetzt noch bei derselben arbeitet, sagt: „Ich kann nicht genau angeben, wie viel Mäntelnäherinnen Frau Lange während „meiner Zeit" ausgelernt hat. Es sind ja alle 14 Tage andere da, es kommen immer drei und vier auf einmal. Das Urtheil war, Abweisung der Klägerin in puncto der M. 20 als Lehrgeld, da ihr gezeigt worden war, wie „Mäntel gemacht werden". Die M. 75 hätte Beklagte zurückzuzahlen, und zwar deshalb, weil sie die Klägerin zu einer Directrice nicht ausbilden konnte, da sie selbst eine solche nicht gewesen sei. Und die Moral von der Geschichte? Je mehr Lehrmädchen alle 14 Tage, desto mehr 20-Markstücke. Es geht doch nichts über die Lehrlingsausb—ildung.

Ein Kolonnenführer darf nicht ohne Einwilligung der anderen Kolonnenmitglieder aus dem Gesammtertrage der Kolonnenarbeit Geld zu Zwecken fortgeben, die nicht nothwendigerweise im Interesse dieser Kolonnenarbeit liegen, wie z. B. zur Beschaffung von Rüstung ꝛc. Diesen Grundsatz stellte das Gericht gelegentlich der Entscheidung einer Klagesache gegen den Kolonnenführer S. auf, indem es S. u. A. zur Herauszahlung von M. 26 und M. 6 an die klagenden Kolonnenmitglieder verurtheilte. Diese Summen hatte der Verurtheilte einigen Beamten seines Auftraggebers bezw. dessen der Kolonne als „Trinkgelder" verabreicht, ohne nach der Beweiserhebung dazu befugt gewesen zu sein.

Umwandelung von Lohnarbeit in Akkordarbeit ist unzulässig. Drei Arbeiterinnen klagten gegen einen Herrn auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung. Der Beklagte hielt die Entlassung der drei für eine berechtigte: dieselben sollen die Arbeit zu machen sich geweigert haben. Die Beweiserhebung ergab folgenden Thatbestand. Die Klägerinnen, welche „im Wochenlohn" bei K. arbeiteten, wurden ersucht, auszusetzen, womit sie sich aber nicht einverstanden erklärten. Hierauf machte ihnen Beklagter den Antrag, „auf Akkord" zu arbeiten; auch das lehnten sie ab, was ihre Entlassung zur Folge hatte. — Der Beklagte erhob schließlich noch den Einwand, die Klägerinnen seien mit der Entlassung einverstanden gewesen, denn sie hätten bei derselben nichts von einer Weiterbeschäftigung oder Entschädigung für 14 Tage verlauten lassen. — Beklagter wurde gemäß dem Antrage der Klägerinnen verurtheilt, an zwei derselben je M. 36 zu zahlen und die Dritte mit M. 24 zu bedenken. — Gründe: Die Klägerinnen brauchten auf das Aussetzen so wenig wie auf die Abänderung des ursprünglichen Arbeitsvertrages einzugehen; sie hätten es nicht nöthig gehabt, mit einem Mal sich auf Stücklohn stellen zu lassen. Ferner sei es nicht ihre Sache gewesen, den Beklagten auf die vierzehntägige Kündigungsfrist aufmerksam zu machen. Der Arbeitgeber müsse selbst wissen, daß Arbeiterinnen wie Arbeitern beim Fehlen anderweitiger Abmachungen eine vierzehntägige Kündigungsfrist und für den Fall ihrer Nichtinnehaltung seitens des Arbeitgebers ein Entschädigungsanspruch event. zustehe. Die Klägerinnen hätten sich dadurch nicht ihres Rechts auf Entschädigung begeben, daß sie bei der Entlassung schwiegen. Der Beklagte habe die Folgen seiner Handlungsweise zu tragen. Bisher ist bei allen uns bekannt gewordenen Gewerbegerichtsentscheidungen, in denen es sich um rechtswidrige Entlassung, also ohne Kündigung, handelte und seitens der entlassenen Arbeiter ein Entschädigungsanspruch geltend gemacht, betont worden, daß Arbeiter bei widerrechtlicher Entlassung **ausdrücklich sofort** dem Arbeitgeber gegenüber gegen dieselbe zu protestiren haben, etwa mit den Worten: „Ich gehe, weil es verlangt wird, aber ich werde für 14 Tage Entschädigung beanspruchen." Mit dem obigen Erkenntniß, welches unanfechtbar ist, dürfte dieser unleidliche Grundsatz beseitigt sein. Es wäre zu wünschen, wenn die Vorsitzenden der einzelnen Gewerbegerichte, welche ein „stillschweigendes Einverständniß" mit der Entlassung darin sehen, wenn ein Arbeiter ohne Protest gegen seine Entlassung die Arbeitsstätte verläßt, sich die obige Entscheidung ad notam nehmen würden.

Eine Vereinbarung auf Stundenlohn schließt nicht den Ausschluß der Kündigung in sich. Ebensowenig genügt der Hinweis darauf, daß an einer bestimmten Stelle des Arbeitsortes die Arbeitsordnung hänge, den Arbeitnehmer auf Das zu verpflichten, was in derselben steht, so entschied Kammer III des Gewerbegerichts in Berlin. Wir betonen hier ausdrücklich, daß der Vermerk: „Kündigung findet nicht statt", auf einer in der Werkstatt hängenden Arbeitsordnung nur dann rechtliche Bedeutung für den Arbeiter hat, wenn ihm persönlich eine solche Arbeitsordnung eingehändigt wurde und er sich durch Unterschrift mit dem Inhalt derselben einverstanden erklärt hat.

Schlägerei in der Werkstatt zwischen Arbeitskollegen ist für den Arbeitgeber kein Grund zur Entlassung. So entschied das Gewerbegericht in Frankfurt a. M., unter dem Vorsitz des Stadtraths Dr. Flesch. Der Buchbinder K. in der B.'schen Druckerei hatte mit einem Setzer Streit bekommen. Der Faktor verwies Beide damit auf die Straße, wo der Buchbinder nochmals auf den Setzer losging. Am anderen Morgen wurde ihm deshalb von dem Vertreter des abwesenden Arbeitgebers gekündigt, der aber nicht auf der Kündigung bestand, sondern im Begriffe war, Arbeit für K. bereit zu machen, als dieser plötzlich erklärte, er werde die Arbeit erst am anderen Tage, wenn der Arbeitgeber selber wieder anwesend sei, fortsetzen. Am anderen Tage bestätigte B. die von seinem Vertreter ausgegangene Kündigung, die er auf die vorgekommene Schlägerei stützte. K. klagte nun auf Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung, das Gericht wies ihn aber ab mit Berufung auf § 123 der Gewerbeordnung, der eine sofortige Entlassung zuläßt, wenn der Arbeitnehmer, wie K. es gethan, die Arbeit ohne Grund verläßt. Die Schlägerei wäre kein Grund gewesen, wenn dem Arbeitgeber auch die Kündigung nicht zu verwehren gewesen wäre. — Im Uebrigen sei es als eine auffallende Lücke in der Gewerbeordnung zu bezeichnen, daß dem Arbeitgeber nicht das Recht zustehe, Arbeiter im Falle der Schlägereien sofort zu entlassen.

Hat der Arbeiter einen Anspruch auf Ersatz seiner Sachen, die durch Feuer in einer Fabrik vernichtet sind? Eine diesbezügliche ausdrückliche Vorschrift findet sich im Gesetz nicht. Im Gegentheil könnte man daraus, daß der Gesetzgeber es nicht für nöthig erachtet hat, die selbstverständliche Pflicht des Unternehmers, Schutzmaßregeln gegen Gefahr für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit in seinem Betriebe zu treffen, nicht aber für sichere Aufbewahrung der Sachen des Arbeiters Sorge zu tragen, im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, sowie aus der „Rechtsregel": „den durch Zufall entstandenen Schaden hat der Eigenthümer zu tragen" schließen, daß die obengestellte Frage zu verneinen sei. Solche Entscheidung würde auch von „gelehrten Richtern" getroffen werden, da diese in der Anmaßung ausgebildet sind, die Verhältnisse des Lebens hätten sich nach Rechtsregeln zu richten, die in unvollkommener Weise aus schiefer Betrachtung der Lebensverhältnisse von der Partei, die die Macht hat, abgeleitet sind. Ein Laiengericht, Gewerbegericht, Schiedsgericht usw. würde unbedenklich zu einer Bejahung der oben gestellten Frage kommen müssen, da durch den Fabrikbetrieb eine Art Wirthschaftsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter geschaffen wird, in welcher die leitenden Anordnungen vom Unternehmer getroffen werden. Der Unternehmer muß als haftbar für die in seinen Räumen aufbewahrten Sachen des Arbeiters in ähnlicher Weise erachtet werden, wie ein Gastwirth als haftbar für die Sachen seines Gastes. Das Arbeitsverhältniß in einer Fabrik schafft diese Pflicht des Arbeitgebers. Zuständig ist daher für einen Schadenersatzprozeß das Gewerbegericht.

Technisches.

Die Bauschule zu Lemgo in Lippe besteht aus Abtheilungen für Baufach, Tischler, Schlosser, Steinmetze und verwandte Gewerbe, in denen nach besonderen Lehrplänen unterrichtet wird. Der Unterrichtsstoff ist so bemessen, daß nach erfolgtem Besuche der drei unteren Klassen der Baufach-Abtheilung ein Abschluß erreicht wird, durch welchen die zu diesem Zeitpunkte abgehenden Schüler befähigt werden, mäßigen Ansprüchen gerecht zu werden. Um einen möglichst einheitlichen Lehrgang durch alle Klassen zu erzielen, sind verwandte Lehrfächer in der Hand ständiger Lehrer vereinigt. In der handelstechnischen Abtheilung erhalten Techniker Ausbildung im Handelsfache, Angehörige des Handelsstandes eine solche in der Technik ihrer jeweiligen Branche. Lemgo liegt in angenehmer, gesunder Gegend.

Eingesandt. Düsseldorf. Zum Neubau eines öffentlichen Gebäudes in hiesiger Stadt war eine Holzliefe über 304 cbm tannen Bauholz ausgeschrieben, worunter etwa 32 Stück von 12 bis 22 m lang, 15/28 bis 17/25 cm stark. Die Bedingungen für das zu liefernde tannen Bauholz lauteten:

„Dasselbe muß außer der Saftzeit gefällt, fluchtrecht und rechtwinkelich geschnitten, borkenfrei, kernig und durchaus geradflächig gewachsen, möglichst trocken, ast- und splintfrei, nicht wurmstichig, vielmehr von untadelhafter Beschaffenheit sein. Namentlich darf es nicht von abgestorbenen oder vom Sturm umgeworfenen Bäumen stammen, nicht blau oder roth sein."

Offerten mußten bis zum 1. April d. J. eingereicht werden. Ob die Lieferung vergeben ist und ob es Lieferanten giebt, die auf vorstehende Bedingungen eingegangen sind oder überhaupt eingehen, vermag ich nicht zu sagen, bezweifle aber letzteres und möchte ich Sie bitten, diesen Gegenstand in Ihrem resp. Blatte zur Sprache zu bringen und den Lieferanten Veranlassung zu geben, sich über solche Bedingungen — die ja in ähnlicher Weise öfters bei öffentlichen Ausschreibungen vorkommen — zu äußern und um Vorschläge zu machen, wie solchen unhaltbaren Vorschriften entgegenzutreten ist.

Ein in Ungarn gewachsener Baumriese bei der Antwerpener Ausstellung. Dieser Tage wurde nach der Kolonie Barcstelep ein gewaltiger Stamm gebracht, der eine Länge von 24 m und einen Durchmesser von 1,5 m hat; der Kubikinhalt beträgt etwa 40 m und das Gewicht 240 q. Der Baumriese wurde von der Drau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft nach der Kolonie befördert, wo ihn 80 Mann mit harter Mühe an's Ufer bringen konnten. Der Baumstamm kommt aus dem Walde bei Belisce und ist für die Antwerpener Ausstellung bestimmt.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat", Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).

Die Nr. 32 vom 6. September hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Der deutsche Katholikentag. — Die englische Parlamentssession. — Irischer Dynamitard und englischer Polizeispitzel. — Polizeispitzel Peukert und Anarchisten in Amerika. — Zum Parteitag im „Königreich Polen". — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Literatur.

Sozialdemokratische statistische Irrlehren. IV.: Schutzzoll und Brotkonsum. — Der neue christliche Gewerkverein. Aus dem Kohlenrevier. — Der Streik der schottischen Bergarbeiter. — Jahresbericht des Grütlivereins. — Dr. David, Landagitation. V.: Kleidung und Wohnung des Kleinbauern, Judenfrage, Bauernpolitik. — Gewerkschaftliches. — Sozialstatistisches. — Agrarisches. — Vermischtes. — Lassallefeier.

„Sozialpolitisches Zentralblatt." Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 ₰. Erschienen ist Nr. 50, 3. Jahrgang.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 49. Heft des 12. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der Klassenkampf in Frankreich. Von Paul Lafargue. (Schluß.) — Ein Potpourri. Von Ed. Bernstein. — Die russischen und polnischen Juden in London. Von M. Beer, London. — Literarische Rundschau. — Notizen: Zum Aussterben der Zwergbetriebe.

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben das erste Heft der **„Geschichte des Sozialismus in Einzeln-Darstellungen"** erschienen. Damit beginnt der erste Band, welcher „Die Vorläufer des neueren Sozialismus" behandelt, herausgegeben unter der Redaktion von E. Bernstein und K. Kautsky. Dem ersten Bande wird folgen Band III, enthaltend die „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von ihren ersten Keimen bis zur Gegenwart", von Franz Mehring; hierauf Band II: „Der Sozialismus in England und Frankreich während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts", behandelt von E. Bernstein und G. Plechanow, und schließlich Band IV: „Geschichte des Sozialismus der letzten Jahrzehnte in den verschiedenen modernen Ländern, mit Ausnahme Deutschlands". Jeder Band wird in zirka 20 vierzehntägigen Lieferungen à 20 ₰ ausgegeben. Probehefte und ausführlicher Prospekt sind durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu erhalten.

„Die Zeitschwingen". Monatsschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung. Verlag von J. Beranek, Reichenberg in Böhmen, Friedländerstraße 12. Preis vierteljährlich M. 1,20. Das soeben erschienene Heft 8 enthält längere Abhandlungen über: Ferdinand Lassalle, gesellschaftliche Zustände im Mittelalter, der Geist in der Natur u. A. m.

Briefkasten.

Ellerbeck. Wiederholt haben wir in der letzten Zeit bekannt gegeben, daß wir Aufforderungen, Privatschulden betreffend, nicht aufnehmen. Frage 2. Melden Sie den Vorfall der Staatsanwaltschaft.

P. P., Davos. Nach § 65 des Unfallversicherungsgesetzes steht der Berufsgenossenschaft das Recht zu, den Rentenempfänger von Zeit zu Zeit einer ärztlichen Kontrole, d. h. Untersuchung zu unterziehen. Diese ist ausgeschlossen, sobald sich der Rentenempfänger in's Ausland begiebt, ob dauernd oder nur vorübergehend. Im Falle der Rückkehr aus dem Auslande hat eine Wiederaufnahme des Entschädigungsverfahrens stattzufinden, welche sowohl dem Verpflichteten wie dem Berechtigten zusteht. Es bedarf dann von Neuem eines formellen, der Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung unterliegenden Feststellungsbescheides (nach § 62) des zuständigen Genossenschaftsorgans. — Das Vorstehende ist auch in Ihrem Falle zutreffend. Sie brauchen dem Vorstande der Berufsgenossenschaft eine Anzeige von Ihrem jetzigen Aufenthalt nicht zu machen, schadet aber auch nicht, wenn Sie ihr mittheilen, daß Sie sich nur vorübergehend im Auslande aufhalten. Die Rente kann Ihnen nicht entzogen werden, laut einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 7. Januar 1889 (Band 5 der Amtlichen Nachrichten, Seite 138). Nur müssen Sie, wie schon vorhin gesagt, einen neuen Feststellungsbescheid herbeiführen, und dieser würde dann ja je nachdem günstig oder ungünstig für Sie ausfallen, als durch die Art der Verletzung die Erwerbsfähigkeit in dem Zeitraum von 6 Monaten, die Sie sich dort aufhalten wollen, gestiegen oder gesunken wäre. Das Erstere könnte wohl nicht angenommen werden, wenn die Verletzung im Verlust von Fingern besteht, die bekanntlich nicht nachwachsen. (In diesem Sinne entschied ebenfalls das Reichsversicherungsamt am 4. Februar 1889).

Altona, O. E. Herr Otto Loose, Hamburg, Kunstgewerbliche Werkstatt, Pferdemarkt 54, liefert eingelegte Fournierarbeit.

Gardelegen, Zahlstelle. Da Zahlstellen des Verbandes als selbstständige Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 gelten, ist der Behörde bei Gründung derselben

binnen 3 Tagen Statut und Mitgliederliste einzureichen, ebenso jede Aenderung im Mitgliederverzeichniß, also Eintritt (Zureise), Austritt (Abreise), Ausschluß und Tod. Da Austritt oder Abreise deshalb nicht gleich gemeldet werden kann, weil die Verwaltung meist erst später Kenntniß davon erlangt, so dürfte eine generelle Mittheilung an die Behörde nach Aufstellung der Abrechnung genügen, so daß man die „Säumigen", sofern man annehmen darf, daß dieselben abgereist sind oder nicht mehr weiter zahlen, als ausgetreten oder ausgeschlossen bezeichnet. Bezüglich der Anmeldung der neueingetretenen Mitglieder würden wir den Lokalverwaltungen rathen, bei der Behörde den Versuch zu machen, es bei einer monatlichen Anmeldung bewenden zu lassen. In mehreren Städten, u. A. auch in Berlin, hat die Behörde ein solches Zugeständniß gemacht, wodurch auf beiden Seiten die Geschäfte ganz bedeutend erleichtert werden. Bemerken wollen wir noch, daß die Auskunftsertheilung, welche die Behörde verlangen kann, sich nur auf Statut und Mitgliederliste erstrecken darf, nicht aber auch auf Kassenbücher, Kasse, Protokoll usw.; hierzu ist bei vorkommender Beschlagnahme nur der Richter berechtigt.

Genthin. Die Annonce kostet nicht 10 ₰, sondern 50 ₰.

Ehrenbreitstein, A. Sch. Sie fragen: „Können Sie mir nicht eine Quelle mittheilen, woher man zum Bürstenfournieren, Fournierbänke oder sonst ein Werkzeug, das sich zu diesem Zwecke praktisch erweist, beziehen kann? Ich habe bisher immer mit Drahtklammern fourniert, dies Verfahren macht aber viel Arbeit und ist sehr unpraktisch." Wir hoffen, daß uns einer Ihrer Berufskollegen über diese Frage Auskunft giebt! Wir bitten darum.

Steinau, W. W. Fournierte Schrankseiten und sonstige Möbeltheile liefert die Firma Robert Bauschke in Görlitz, Langestraße 38. Lassen Sie sich eine Preisliste schicken.

Anklam, O. K. Für die vorstehende Mittheilung besten Dank.

Schwenningen, M. O. Auf dem Poststempel ist der Ort recht ungenau zu erkennen, daher wohl der Irrthum.

Trebbin, Zahlstelle. Für Inserate ℳ 2,20.

K. in S. 472. Die Adresse des Vorstandes des Schneiderverbandes ist: Holzhäußer, Flensburg, Schleswigerstraße 28, des Metallarbeiterverbandes: A. Junge, Stuttgart, Schlosserstr. 21, I.

Quittung.

Im Juli und August sind für Inserate von den Verwaltungsstellen nachstehende Beträge eingegangen:

Aus Mühlhausen i. Th. ℳ 1, Bockenheim 2,40, Emmerich —,95, Kempten —,70, Bonn 2,10, Durlach —,75, Perleberg 1,30, Iserlohn —,60, Eilenburg 1,20, Düsseldorf —,50, Frankenberg 4,35, Neuwied —,60, Löbau —,70, Werden —,30, Hamburg 13,05, Altona 6,80, Ratzeburg —,40, Quakenbrück 1,60, Görlitz 2,90, Rostock —,80, Eutin 1,65, Northeim 1,20, Friedrichshagen 2,15, Schönebeck 2,10, Uelzen —,50, Peine 2,10, Elberfeld 2,95, Neiße 2,40, Freiburg i. Schl. 4,60, Lübbenau —,70, Braunschweig 5,—, Eckernförde —,20, Hirschberg —,40, Stuttgart 1,20, Nördlingen —,30.

An Abonnementsbeträgen sind eingegangen aus: Bozen (H.) ℳ —,98, Kalk (K.) 8,10, Moosbensen (Sch.) 1,—, Potsdam (H.) 1,—, Nauheim (M.) 2,—, Traunstein (H.) 1,—, Wien (Gewerkschaft d. Tischlerarbeiter) 1,96, Dornbirn (M.) 1,15, Wolfenhausen (E.) 1,—, Wunsiedel (B.) 1,—, Zeitz (P.) —,75, Zürich 20,—, Mundenheim 3,—, Schaffhausen 16,—, Houghton (F.) 8,—, Dublin 5,10, Thun (G.) 1,30.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung".

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse sandten ein vom 25. August bis 8. September: Offenbach ℳ 800, Hamburg I 500, Berlin C 400, Berlin G 400, Hannover 400, Kiel 400, Mannheim 400, Mundenheim 400, Nürnberg 600, Erfurt 300, Altenburg 300, Ehrenfeld 300, Flensburg 300, Köln I 300, Neu-Isenburg 250, Ohrdruf 200, Köln II 200, Aschaffenburg 200, Essen 200, Gmünd 200, Plagwitz 200, Freiburg i. B. 200, Elberfeld 200, Dortmund 200, Leipzig I 200, Iserlohn 200, Karlsruhe 200, Lützschena 150, Wilhelmsburg 150, Wilmersdorf 150, Eutritzsch 150, Halberstadt 150, Durlach 150, Oberrad 150, Friedberg 150, Kleinzschocher 150, Kastel 150, Dessau 150, Griesheim 150, Reudnitz 150, Schönau b. Heidelberg 150, Ilmenau 134, Volkstedt 130, Lambrecht 120, Bielefeld 100, Weißenfels 100, Plauen b. Dresden 100, Eßlingen 100, Poll 100, Sülz 100, Pieschen 100, Lahr 100, Kulmbach 100, Lorsch 100, Paunsdorf 100, Wiesbaden 100, Frankenthal 100, Stötteritz 100, Oldesloe 100, Neustadt a. d. H. 100, Plaue 100, Böhlitz 100, Volkmarsdorf 100, Maudach 100, Rabenau 100, Ilversgehofen 100, Wachenbuchen 70, Hildesheim 100, Wesseling 80, Martinroda 60, Beiertheim 70, Pritzwalk 70, Cranz 90, Theißen 60, Wallstadt 80, Elgershausen 80, Oberkirch 50, Ketsch 50, Carlshafen 50, Straubing 50, Schleißheim 40, Gorma 30, Wangen b. Göpp. 30, Hemelingen 40. Summa ℳ 14 234.

Zuschüsse erhielten vom 25. August bis 8. September: Schweinau ℳ 200, Lägerdorf 150, Jugenheim 100, Bensheim 100, Köpenick 100, Gonsenheim 100, Bruchsal 80, Frankfurt a. d. O. 80, Schaala 80, Rechberghausen 50, Schwelm 50. Summe ℳ 1090.

Krankenunterstützung wurde von der Hauptkasse an die Einzelmitglieder bezahlt ℳ 1343,56.

In voriger Quittung ist übersehen worden ℳ 200 von Wandsbek als eingesandter Ueberschuß zu quittiren.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Berichtigung.

In Nummer 35 unter Quittung des pfälzischen Agitationscomités ist Speyer anstatt **Worms** mit ℳ 3,70 für das zweite Quartal aufgeführt. Erstere Zahlstelle hat nicht bezahlt.

J. A.: **Ad. Bein**, Ludwigshafen a. Rh.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Dresden. Verein der Holzarbeiter. Am Dienstag, den 18. September, Abends 8½ Uhr, Vereinsversammlung im „Bürgerbräu", Altmarkt 8, I. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Starke über Ferdinand Freiligrath. 2. Debatte. 3. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Eilenburg. Am Sonnabend, den 29. September, Vortrag über: „Das Elend der Proletarier". Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Hemelingen. Bevollm. Julius Grann, Kurstraße 332. Herberge bei A. Riedel, Brüggenweg.

Offenburg i. B. Bevollm. Ringenwald, Schusterstraße 424; Kassirer Otto Kramer. Derselbe zahlt die Reiseunterstützung von 7 bis 8 Uhr Goldgasse 550 aus.

Spandau. Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab im Verkehrslokal bei Radke, Neumeisterstraße 5, Vormittags von 8—10 und Nachmittags von 6—8 Uhr, ausbezahlt wird. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß wir eine Zentralherberge bei Stafinowitz, Jüdenstraße 11, errichtet haben. Daselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

Warnung.

Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, falls ihnen das Mitgliedsbuch Nr. 8475 des Schreiners Konrad Martin zu Händen kommt, welches demselben hier gestohlen wurde, dasselbe anzuhalten und an uns einzusenden.

Max Hadebeil, Bevollm.,
Augsburg, Frauenthorstr. E. 23.

Bekanntmachung.

Die Kollegen der Provinz Schlesien werden ersucht, alle die Agitation betreffenden Anfragen und Gesuche um Referenten usw. an die Adresse des Kollegen **A. Bergmann**, Breslau, Adalbertstr. 36, II, zu richten.

Die Ortsverwaltung.

Der Tischler **Aug. Höhn**, zuletzt in Bauhof b. Hannover, wird aufgefordert, umgehend seine Adresse an die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung" einzusenden.

Aufforderung.

Der Kürschnermacher **Gottlieb Haupt**, geb. am 19. Juli 1857 zu Rußland, Buch-Nr. 29081, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen umgehend nachzukommen, widrigenfalls wir Anzeige erstatten werden.

Die Ortsverwaltung Stargard i. P.

Gef. bei hohem Lohn ein auf **präzisgr. Apparate** eingearbeiteter **Tischler.** Off. u. „Tischler", Hauptpostl. Hannover.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Hirschberg.

Am Sonntag, den 23. September,
im Saale **„Zum Berlinerhof":**

Fünftes Stiftungsfest,

verbunden mit:

Konzert, Theater und Tanz.

Die Kollegen der Nachbarzahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. [ℳ 1,95]

Anfang 7 Uhr. **Das Comité.**

Suche einen jungen, tüchtigen **Bürstenmachergesellen**, welcher namentlich im Einziehen bewandert ist. Derselbe kann sofort eintreten.

August Lechter in **Oberstein**,
Fürstenthum Birkenfeld.

Zwei Korbmachergesellen auf Handkörbe, **zwei** auf ovale Hebekörbe und Tragkörbe, **zwei** auf □ Hebekörbe und Tragkörbe finden dauernde Beschäftigung bei

Mühlberg a. E. C. A. Gericke.

1 bis 2 tüchtige

Korbmachergesellen

werden zum sofortigen Antritt gesucht.

Fr. Altmann, Wurzen,
Grostigall 15.

Ein Kaufmann sucht sich mit einem Werkmeister (Drechsler) zu verbinden, der die Fabrikation von Holzwaaren (besonders von Kapitälen, Möbelaufsätzen ꝛc.) genau kennt. Gefl. Anträge unter **R. G.** an die Exped. d. Bl.

Wer liefert

Gallerieleisten

en Gros?

Offerten unter **C. U. 1008** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Fachvereinen

empfehle praktische Zeitungshalter. Bei Bestellungen erbitte Angabe der Zeitungslängen in Zentimeter. **J. M. Probst,**
Nürnberg, Leonhardsstr. 48.

Bauschule Lemgo in Lippe.

Im Lehrplan den preußischen Schulen entsprechend. Nähere Auskunft durch

Die Direktion.

Patentverkauf oder Lizenzertheilung.

Der Inhaber des D. R.-P. Nr. 63261, „Bernsteinfärbungsmaschine" betreffend, wünscht seine Patentrechte an inländische Fabrikanten abzutreten bezw. letzteren Lizenz z. Fabrikation zu ertheilen. Gefl. Anerbieten nimmt entgegen Patentanwalt **Robert R. Schmidt** in **Berlin**, Potsdamerstraße 141.

Neu! Großartiger Erfolg!

Braselin

ist das einzige Mittel zur Herstellung einer **wasserechten Mattirung** und **nicht aufschlagenden Politur.** Unbedingte Garantie. Prospekte auf Anfrage vom Erfinder u. alleinigen Fabrikanten **Lackwerk** von

K. Braselmann, Höchst a. M.

Verband der Möbelpolirer Berlins u. Umgegend.

Der Arbeitsnachweis für Stuhl- und Möbelpolirer (auch nach Auswärts) befindet sich **Berlin O., Blumenstraße 38,** beim Restaurateur Herrn **J. Wiedemann** (früher Henke). Die Arbeitsvermittelung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Wir ersuchen alle Berufskollegen (Tischler, Drechsler, Bildhauer ꝛc.), bei Bedarf an Möbelpolirern ihre Arbeitgeber auf unseren Arbeitsnachweis hinzuweisen. Alle sonstigen Anfragen und Auskünfte beantwortet gern kostenlos **Robert Weber**, Vorsitzender, **Berlin NO.**, Fliederstr. 6.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken und verhindert unter Garantie das Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Holzbearbeitungsmaschinen.

Eine 10 m lange **Sägemsäge**, ganz aus Eisen, mit Vorgelege ꝛc.,
eine 600 mm breite **Dickenhobelmaschine** mit **Vorgelege**,
eine 500 mm breite **Abrichtehobelmaschine** mit **Lineal** und **Vorgelege**,
eine **Schleifmaschine** mit **Schmirgelscheibe** und **Vorgelege**,
ein 4pferd. liegend. **Hille'scher Gasmotor**, völlig tadellos,
unter weitgehendster **Garantie billig** verkäuflich.

Karl Maier, Leipzig,
Langestraße 36.

Rothes und braunes Möbelwachs

liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo ℳ 3.
Bei Abnahme von 3 Kilo Franko-Zusendung.

Wh. Rehrner,
Sulzbach bei Saarbrücken Nr. 112a.

Der heutigen Nummer liegt wiederum ein Prospekt der unseren Lesern bekannten Firma Paul Horn, Hamburg, bei, auf welchen wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.